

04/06/07/17

Streife

Das Magazin der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen



Druckmittel gegen Rocker

Zeigen von Vereinssymbolen verboten

- > LKA-PROJEKT »CURAFAIR«: ABRECHNUNGSBETRUG IM GESUNDHEITSWESEN
- > PILOTPROJEKT »MOBILE POLIZEI«: TABLETS FÜR DEN STREIFENWAGEN

»Null-Toleranz gegen- über kriminellen Rockergruppierungen«

Dieter Schürmann
Landeskriminaldirektor NRW



Foto: Jochen Tack

Liebe Leserinnen und Leser,

im März dieses Jahres wurde das Vereinsgesetz geändert. Seitdem ist das öffentliche Verwenden von Vereinssymbolen verbotener Rockergruppierungen uneingeschränkt strafbar. Die Zuordnung der Symbole zu einem bestimmten Charter oder Chapter ist damit also nicht mehr erforderlich.

Die Kennzeichen der Rockergruppierungen haben nichts mit Motorradromantik gemein. Es sind Insignien der Organisierten Kriminalität, die einschüchtern und Macht demonstrieren sollen.

Mit der Änderung des Vereinsgesetzes hat die Polizei eine weitere Option erhalten, um »Schauläufe« von Rockergruppierungen in der Öffentlichkeit zu unterbinden. Verboten sind die Kennzeichen aber nicht nur auf den so genannten Kutten der Rocker, sondern auch zum Beispiel an deren Clubhäusern und bei Internetauftritten.

Werden verbotene Symbole öffentlich gezeigt, ist es Aufgabe der Polizei, konsequent vorzugehen und die Störung der Rechtsordnung zu beseitigen.

Getroffen werden dabei alle rechtlich zulässigen und taktisch sinnvollen Maßnahmen der Strafverfolgung und polizeilichen Gefahrenabwehr.

Konkret bedeutet dies, dass in allen Fällen Strafanzeigen gefertigt, Beweismittel sichergestellt und Sperrungen entsprechender Seiten im Internet veranlasst werden. Es gilt »Null-Toleranz« gegenüber kriminellen Rockern.

Für Ihr Engagement und Ihren Einsatz bei Kontrollen und Ermittlungen bedanke ich mich. Sie alle haben mit Ihrer Arbeit ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir in Nordrhein-Westfalen über umfangreiche Erkenntnisse zu Mitgliedern von Rockergruppierungen verfügen. Dies war und ist die Grundlage dafür, um in Straf- und auch Vereinsverbotsverfahren sicher, gerichtsfest und damit erfolgreich argumentieren zu können.

Die Bekämpfung der Rockerkriminalität ist nach wie vor ein kriminalstrategischer Schwerpunkt. Unser Ziel ist es daher auch weiterhin, Rockern keinen Raum für ihre kriminellen Machenschaften zu geben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung dabei.

Ihr Dieter Schürmann

INHALT

02 __ Editorial
51 __ Impressum

TITEL

04 __ **Novellierung des Vereinsgesetzes**
Rockersymbole in der Öffentlichkeit

EINSATZ

12 __ **Wahrnehmen – Verstehen – Anstoßen** Der Ausschuss für den Kirchlichen Dienst in der Polizei (SKDP)

KRIMINALITÄT

16 __ **Einsatz für mehr Sicherheit in NRW und Europa** Die Arbeit bei Europol - eine fantastische Erfahrung

19 __ **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen**

BKA-Auswerteprojekt »Curafair«

23 __ **Für den Ernstfall gut gerüstet**
Die neue Leitlinie zur Qualitätssicherung

VERKEHR

26 __ **Radikalisierung von Jugendlichen**
»Intensivtäter Verkehr«
am Beispiel »Grenzgaenger«

30 __ **Mit Fachwissen und Fantasie ermitteln** So erkennen Sie getunte Pedelecs und E-Bikes

34 __ **Opferschutz nach schweren Verkehrsunfällen**

Die Polizei NRW lässt Opfer nicht allein

36 __ **Verordnungsänderung für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten angestrebt**

Entlastung für Polizeibeamte in NRW

TECHNIK

38 __ **Das mobile Büro hält Einzug in den Streifenwagen** Tablet-Pilotprojekt für Nordrhein-Westfalens Polizei gestartet

40 __ **147 Gramm gegen Gewalt**
Pilotversuch mit Bodycams im täglichen Wachdienst erfolgreich angelaufen

PRISMA

42 __ **Familiärer Stabswechsel bei der Feuerlöschausbildung** Auf Gerd Matuszczyk folgt sein Sohn Christian

44 __ **Die Arbeitsaufgaben im Bereich des Teildezernats TD 12.1** Alle Fertigkeiten rund ums Löschen

47 __ **Sportliches Engagement in Selm**
Der landesweite »Tag des Polizeisports«

PREISRÄTSEL

50 __ **Superstars des Musicals – Hollywood Dreams Live 2017** Die »Streifek« verlost je 2x2 Freikarten pro Termin



04 NOVELLIERUNG DES VEREINSGESETZES



19 ABRECHNUNGSBETRUG IM GESUNDHEITSWESEN



44 DIE ARBEITSAUFGABEN IM BEREICH DES TEILDEZERNATS TD 12.1

NOVELLIERUNG DES VEREINSGESETZES

AUSWIRKUNGEN
AUF DAS ZEIGEN
VON »ROCKER«-
SYMBOLEN IN DER
ÖFFENTLICHKEIT

Durch die Änderung des Vereinsgesetzes dürfen seit dem 16. März 2017 Vereinsabzeichen und -insignien nicht mehr öffentlich verwendet werden, wenn sie denen eines in Deutschland richterlich verbotenen Vereins gleichen oder ähnlich sehen. Diese Neuerung betrifft in besonderem Maße die »Outlaw Motorcycle Gangs« (OMCGs), die umgangssprachlich auch als »Rocker« bezeichnet werden.

Zu den bekanntesten, weltweit vertretenen OMCGs gehören der Hells Angels Motorradclub (MC), der Bandidos MC, der Outlaws MC oder der Gremium MC. »Rockerähnlichen Gruppierungen« zugerechnet werden zum Beispiel die United Tribuns, die Black Jackets oder seit Kurzem der Osmanen Germania BC. Die Gruppenmitglieder dokumentieren ihre Zusammengehörigkeit durch das Tragen gleicher Kleidung oder Abzeichen (szenetypisch: »Colours«). Als besonders identitätsstiftendes Erkennungszeichen ist die sogenannte »Kutte« anzusehen, die in der Regel aus schwarzem Leder besteht, im Eigentum des Clubs steht und dem Mitglied »nur« ausgeliehen wird. Der Rückenbereich dieser »Kutte« ist bei allen Motorradclubs weltweit einheitlich durch einen dreigeteilten Aufbau gekennzeichnet: »Top-Rocker«, »Center-Patch« und »Bottom-Rocker«.

Die OMCGs stellen ihre eigenen Normen über diejenigen des Rechtsstaats und missbrauchen ihre Clubstrukturen für kriminelle Zwecke. Bei dem Hells Angels MC und seinen Supporter-Clubs heißen die örtlichen Einheiten »Charter«, hingegen bei allen übrigen OMCGs »Chapter«. Ein Charter bzw. Chapter ist damit für einen selbstdefinierten örtlichen oder regionalen Bereich »verantwortlich«.

Charakteristisch für Rocker- und rockerähnliche Gruppierungen ist eine sehr hohe Gewaltbereitschaft. Gewalt wird vorwiegend gegen rivalisierende Gruppierungen und zur Durchsetzung geschäftlicher Interessen legaler und illegaler Art angewandt.

Von Januar 2014 bis zum 6. Dezember 2016 haben die Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen 45 Sachverhalte festgestellt, bei denen im Umfeld von OMCGs scharfe Schusswaffen oder Explosivmittel eingesetzt worden sind. Außerdem werden im Zusammenhang mit Polizeikontrollen und Razzien regelmäßig Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sichergestellt. >



Foto: Niklas Weibelhaus



**»Mit
Motorradromantik
hat das Rocker-
dasein
nichts
zu tun.«**

Thomas Jungbluth,
Leitender Kriminaldirektor,
LKA NRW, Abteilung 1

Die Lage ist nur vordergründig ruhig

Europol stellt seit mehreren Jahren eine starke Expansion von Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen fest. Auf Deutschland bezogen hat sich die Anzahl der Ableger und Mitglieder internationaler Rocker- und rockerähnlicher Gruppierungen seit 2005 fast verdreifacht.

Mit dieser Zunahme geht in Nordrhein-Westfalen eine Häufung von gewaltsam ausgetragenen Konflikten zwischen rivalisierenden Gruppierungen einher. Derartige Auseinandersetzungen ergeben sich in der Regel bei der vermeintlichen Verletzung des selbst definierten Gebiets- oder Machtanspruchs eines OMCGs durch die Chapter- oder Charter-Neugründung eines konkurrierenden Clubs. Aktuell bestehen in NRW Konfliktlinien sowohl zwischen OMCGs (z. B. Hells Angels MC gegen Bandidos MC) als auch innerhalb einzelner Personen/Angehöriger eines Clubs durch das Vorhandensein unterschiedlicher Ansichtsweisen (z. B. Hells Angels MC der »Old School-« gegen »Turkey Nomads-Fraktion«), auch wenn die Lage im Land derzeit vordergründig ruhig erscheint. >

BEISPIELE FÜR ERHEBLICHE GEWALTDELIKTE AUS DEM BEREICH NORDRHEIN-WESTFALEN:

- > 2007: Mord an einem Mitglied des »Hells Angels MC« in Ibbenbüren durch Mitglieder des »Bandidos MC« – die Täter sind zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden;
- > 2009: Tötung eines Mitglieds des »Bandidos MC« in Duisburg durch ein Mitglied des »Hells Angels MC« – der Täter wurde zu einer elfjährigen Freiheitsstrafe verurteilt;
- > 2014: Fund eines menschlichen Torsos im Rhein – Höhe Duisburg; der Tote konnte als Mitglied des »Hells Angels

- MC« identifiziert werden – die Tat konnte bisher nicht geklärt werden;
- > 2015: Versuchtes Tötungsdelikt an einem Mitglied des »Outlaws MC« Heinsberg, der auf der Heimfahrt von einem Clubabend von mehreren Personen verfolgt und durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt wurde – mehrere Tatverdächtige aus dem Rockermilieu konnten ermittelt werden.

WAS UNTERSCHIEDET »ROCKER« VON ANDEREN MOTORRADCLUBS?

Kriminelle Rockergruppierungen werden international als »Outlaw Motorcycle Gangs« (OMCGs) bezeichnet, der Begriff »Rocker« wird in diesem Zusammenhang nur in Deutschland benutzt. OMCGs und die sogenannten »rockerähnlichen Gruppierungen« sind Zusammenschlüsse mit hierarchischem Aufbau, selbst geschaffenen, strengen Normen und Regeln und einer geringen Bereitschaft, mit der Polizei zu kooperieren. Die Gruppierungen sind insbesondere im (internationalen) Drogen- und Waffenhandel sowie im Rotlichtmilieu aktiv.

Solche Auseinandersetzungen forderten bis heute weltweit zahlreiche Todesopfer.

Rocker – und in geringerem Ausmaß rockerähnliche Gruppierungen – gehören in Nordamerika, Australien und in zahlreichen Ländern Europas zu den wichtigsten Akteuren im Bereich Organisierter Kriminalität (OK). Besonders stark betroffen ist Deutschland. Dies wird schon daran deutlich, dass in den letzten Jahren vermehrt regional bis bundesweit einzelne Chapter bzw. Charter der OMCGs nach dem Vereinsgesetz verboten wurden, da ihr Zweck und ihre Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderliefen. Mit dem aus den Niederlanden stammenden Satudarah Maluku MC wurde im Februar 2015 sogar erstmals ein Club bundesweit verboten.

»Verbote sind nur ein Mittel,
dem Phänomen
»Rockerkriminalität«
zu begegnen.

Sie sind nicht die Lösung
des Problems. [...]

Die Schwierigkeit besteht im
Nachweis, dass die
[vom Einzeltäter begangene]
Straftat für den Verein
begangen wurde.«

Thomas Jungbluth, Leitender Kriminaldirektor, LKA NRW, Abteilung 1

In Deutschland bestehen aktuell Verbotsverfügungen gegen:

Verein	Ortsgruppe	Datum des Verbots	Verbotsbehörde
Bandidos MC (BMC)	Aachen	18.04.2012	Nordrhein-Westfalen
	Neumüster	21.04.2011	Schleswig-Holstein
Chicanos MC	Aachen	18.04.2012	Nordrhein-Westfalen
	Alsdorf	18.04.2012	Nordrhein-Westfalen
	Barnim	18.08.2009	Brandenburg
	Düren	26.04.2012	Nordrhein-Westfalen
Diablos MC	Heinsberg	18.04.2012	Nordrhein-Westfalen
x-Team	Aachen	18.04.2012	Nordrhein-Westfalen
Gremium MC (GMC)	Regionalverband Sachsen mit Dresden, Chemnitz, Nomads Eastside, Plauen	03.07.2013	Bund
Härte Plauen	verboten mit Regionalverband GMC Sachsen	03.07.2013	Bund
Hells Angels MC (HAMC)	Berlin City	29.05.2012	Berlin
	Boppard	15.07.2002	Rheinland-Pfalz
	Bonn (Verbot noch nicht rechtskräftig)	11.11.2016	Bund
	Borderland	06.06.2011	Baden-Württemberg
	Bremen	05.06.2013	Bremen
	Cologne	18.04.2012	Nordrhein-Westfalen
	Düsseldorf	11.12.2000	Nordrhein-Westfalen
	Flensburg	21.04.2010	Schleswig-Holstein
	Frankfurt	29.09.2011	Hessen
	Göttingen	24.10.2014	Niedersachsen
	Hamburg	21.10.1983	Bund
	Kiel	31.01.2012	Schleswig-Holstein
	Oder City	03.07.2013	Brandenburg
	Westend	29.09.2011	Hessen
Commando 81 Borderland	verboten mit HAMC Borderland	06.06.2011	Baden-Württemberg
Red Devils MC	Cologne	18.04.2012	Nordrhein-Westfalen
Oder City Kurmark	verboten mit HAMC Oder City	03.07.2013	Brandenburg
Mongols MC (MMC)	Bremen	20.05.2011	Bremen
Red Legion und Jugendorganisation Red Nation	Gesamtorganisation	22.05.2013	Baden-Württemberg
Schwarze Schar MC und Schwarze Jäger MC	Wismar	11.02.2014	Mecklenburg-Vorpommern
Satudarah Maluku MC	Gesamtorganisation	19.01.2015	Bund

Änderung des Vereinsgesetzes schließt eine Regelungslücke

Für die Polizei bestand bislang die Schwierigkeit, wirksam das Tragen ihrer Insignien in der Öffentlichkeit durch die OMCg-Mitglieder zu unterbinden, da dies laut Vereinsgesetz zwar verboten, aber nicht mit einer Strafe verbunden war. Am 7. Juli 2015 stellte der Bundesgerichtshof (BGH) diese wesentliche Regelungslücke im Vereinsgesetz fest und empfahl der Bundesregierung, die Lücke schnellstmöglich durch eine Gesetzesänderung zu schließen. Die Bundesregierung nahm die Empfehlung auf und legte dem Bundestag am 23. September 2016 einen entsprechenden Änderungsentwurf zum Vereinsgesetz vor. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erlangte die Novellierung des Vereinsgesetzes am 16. März 2017 Rechtskraft.

§ 9 ABSATZ 3 DES GESETZES ZUR REGELUNG DES ÖFFENTLICHEN VEREINSRECHTS (VEREINSG) LAUTET NUN:

»Absatz 1 gilt entsprechend für Kennzeichen eines verbotenen Vereins, die in im Wesentlichen gleicher Form von anderen nicht verbotenen Teilorganisationen oder von selbständigen Vereinen verwendet werden. Ein Kennzeichen eines verbotenen Vereins wird insbesondere dann in im Wesentlichen gleicher Form verwendet, wenn bei ähnlichem äußerem Gesamterscheinungsbild das Kennzeichen des verbotenen Vereins oder Teile desselben mit einer anderen Orts- oder Regionalbezeichnung versehen wird.«

Erlasslage in NRW – Handlungsanweisungen

Mit Erlass vom 16. März 2017 regelt das MIK NRW verbindlich für den Geltungsbereich, dass das Verbreiten und öffentliche Verwenden von Kennzeichen der mit einzelnen Verboten belegten Rockergruppierungen

- > Hells Angels MC
- > Bandidos MC
- > Chicanos MC
- > X-Team
- > Diablos MC
- > Red Devils MC
- > Gremium MC
- > Mongols MC

damit unabhängig von einem Ortszusatz (dem sogenannten Bottom-Rocker) strafbar ist.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- > Die öffentliche Zurschaustellung des »Top-Rockers« (Clubname) und/oder des »Center-Patches« (Symbol des Clubs) der verbotenen Rockergruppierungen ist auch ohne Vorhandensein eines »Bottom-Rockers« strafbewehrt.
- > Die öffentliche Verwendung ausschließlich des

»Bottom-Rockers« oder sonstiger Abzeichen (Brust-/Zusatz-Patches, z.B. »1%-Raute«, »MC«, »AFFA«, »BFFB«, »Filthy Few«) der verbotenen Rockergruppierungen, mit denen regelmäßig eine Zugehörigkeit zu einem verbotenen Verein nicht für jedermann auf Anhieb erkennbar ist, reicht für eine Strafbarkeit nach derzeitiger Auffassung nicht aus.

Was gilt seit dem 16. März 2017?

Verstöße gegen das Kennzeichenverbot gemäß § 9 Absatz 3 VereinsG sind gemäß § 20 Absatz 1, Satz 2 VereinsG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe unter Strafe gestellt. Bei entsprechender Feststellung ist wie folgt zu verfahren:

1. Strafanzeige
2. Sicherstellung/Beschlagnahme des Beweismittels/ Einziehungsgegenstandes.

Ist eine Sicherstellung/Beschlagnahme verbotener Kennzeichen im Einzelfall nicht möglich (befinden sich z. B. an einem Gebäude), sind diese fotografisch zu sichern. Eine unmittelbare Entfernung durch Tatverdächtige ist zu veranlassen.

Die Verbreitung und öffentliche Verwendung von Kennzeichen der bundesweit rechtskräftig verbotenen Rockergruppierung »Satudarah Maluku MC« ist strafbar gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 VereinsG.

Nach Auffassung des Justizministeriums NRW (JM NRW) vom 16. März 2017 ist jeder mögliche Verstoß gegen die neue Bestimmung im VereinsG als Einzelfall unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände durch die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft zu bewerten. Eine verallgemeinernde Aussage zur strafrechtlichen Tragweite der Gesetzesnovelle ist dem JM NRW zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.



Rockerkuttens mit verbotenen Vereinszeichen können beschlagnahmt werden.

Fotos (v.): Niklas Weibelhaus

Räumlich und zeitlich begrenzte »Kuttentrageverbote«

Unabhängig von der oben dargestellten geänderten Gesetzeslage des Vereinsrechts sind die räumlich und zeitlich begrenzten Kuttentrageverbote einzelner Kommunen nach dem Gefahrenabwehrrecht zu betrachten.

Mit solchen Verfügungen sollen bei einem Aufeinandertreffen und Provozieren verfeindeter Gruppierungen das problemlose gegenseitige Erkennen erschwert und so gewalttätige Auseinandersetzungen verhindert werden. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Unterbindung des martialischen, uniformen Auftretens gegenüber Unbeteiligten sowie bei sogenannten Schauläufen. Somit wird zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls aller Unbeteiligten beigetragen.

Aus diesen Gründen werden bereits seit einigen Jahren von Kommunen derartige »Kuttentrageverbote« regelmäßig im Zusammenhang mit Großveranstaltungen (Kirmes, Weihnachtsmärkte) oder im Umfeld von Gerichtsverhandlungen gegen Mitglieder von OMCGs und rockerähnlichen Gruppierungen ausgesprochen.

Im Bereich des Verwaltungsrechts hat sich seit Anfang 2015 eine Rechtsprechung durchgesetzt, die losgelöst von einer individuellen Verantwortlichkeit stark auf die latente Gewaltbereitschaft in der OMCG-Szene setzt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft in einer örtlichen Gruppierung des »Bandidos MC« auch dann die Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes rechtfertigt, wenn keine sonstigen Tatsachen für eine Unzuverlässigkeit der betroffenen Person sprechen und diese bislang unbescholten ist.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes das von der Stadt Herne angeordnete »Kuttentrageverbot« auf der Cranger Kirmes 2015 bestätigt. Es erkannte hinreichende Anhaltspunkte für die spontane Begehung von Gewaltdelikten auf der Cranger Kirmes, wenn dort um Gebietsansprüche und Einflussbereiche rivalisierende Rockergruppierungen aufeinandertreffen, die sich durch das Tragen ihrer »Kutten« gegenseitig provozieren.

Reaktionen der OMCG-Szene

Bereits während des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens war zu beobachten, dass die OMCG-Szene bundesweit einheitlich reagierte, indem die künftig verbotenen Kennzeichen an Clubhäusern entfernt, abgedeckt oder ausgetauscht wurden.

So wurde zwischen Oktober 2016 und Februar 2017 ein großes Schild mit dem Vereinslogo am Vereinsheim des Bandidos MC Gelsenkirchen Central vorübergehend entfernt. Anfang Mai stellte die örtliche Kreispolizeibehörde fest, dass der ursprüngliche Zustand durch das Bandidos MC-Chapter wiederhergestellt wurde, da die abgebildeten Symbole und Schriftzüge offensichtlich nicht vom Kennzeichenverbot umfasst sind, was nach hiesiger Auffassung auch richtig ist. Trotzdem bleibt diese vorausseilende Handlung des Bandidos MC Gelsenkirchen Central ein gutes Beispiel für die

Reaktionen der OMCGs im Vorfeld der anstehenden Gesetzesänderung. Auch in den Internetauftritten der OMCGs wurden die entsprechenden Vereinslogos bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung entfernt oder unkenntlich gemacht. Darüber hinaus erfolgten seit Oktober 2016 Absprachen zwischen Führungspersonen der betroffenen OMCGs zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie, um die Gesetzesänderung zu verhindern. Dazu wurde eine gemeinsame Pressekonferenz abgehalten und eine Petition an den Bundespräsidenten initiiert, die allerdings ohne Erfolg blieb. Die Entscheidungsträger der OMCGs forderten ihre Mitglieder auf, ihre »Kutten« nicht mehr in der Öffentlichkeit zu tragen, woran sich diese nach hiesiger Kenntnis auch ausnahmslos hielten. Auch kam es zu Umbenennungen einzelner Chapter, um Maßnahmen nach der Gesetzesänderung zu vermeiden. So trägt der »Chicanos MC Bottrop« nunmehr den Namen »Escuderos MC Bottrop Dark City«.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die von der Gesetzesnovellierung betroffenen Gruppierungen auf neue bzw. abgeänderte Kennzeichen ausweichen. In dem Szenemagazin »Bikers News« (Ausgabe: 01/2017) wird ein Vertreter

des Hells Angels MC dahingehend zitiert, dass es »ein wildes Spiel mit Zahlen, Farben und Buchstabencodes geben« werde, »das für reichlich Verwirrung bei den Behörden sorgt«.

Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass durch OMCG-Mitglieder Strafverfahren durch bewusstes Verwenden verbotener Embleme in der Öffentlichkeit herbeigeführt werden (»Selbstanzeige«), um so ein höchstrichterliches Urteil zu erwirken.

Hinweise besagen, dass die Szene derzeit mit ihren Rechtsanwälten berät, ob eine Verfassungsbeschwerde gegen die neue Bestimmung im Vereinsgesetz möglich und zielführend ist.

/// LKA NRW



Wahrnehmen – Verstehen – Anstoßen

Mitglieder des Ausschusses für den Kirchlichen Dienst in der Polizei (AKDP) stellen sich und ihre Arbeit vor

Am 24. März wurden in der Lagerkirche in Stukenbrock im Rahmen eines Gottesdienstes die neu- und wiederberufenen Mitglieder des AKDP für eine neue Amtsperiode (2016-2020) willkommen geheißen und die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet.

Fünf katholische (Erz-)Bistümer und drei evangelische Landeskirchen verantworten die Polizeiseelsorge in der nordrhein-westfälischen Polizei. Vor Ort sind es vor allem die neben- und hauptamtlichen Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger, die in Form von Begleitung, Beratung und Unterstützung in den Behörden dieser Arbeit ihr Gesicht geben. Aber es sind eben nicht nur Theologen, die sich in diesem Bereich engagieren, sondern auch Polizistinnen und Polizisten. Und das ist wichtig. Denn die Schuhe des anderen anzuziehen und die Welt aus der Sicht des anderen wahrzunehmen, erdet manchen theologischen Höhenflug auf Seiten der Kirche und relativiert manche gewohnte Sichtweise auf Seiten der Polizei. Sich wahrzunehmen, ermöglicht gegenseitiges Verstehen. Gegenseitiges Verstehen ermöglicht ein gegenseitiges Lernen. Gegenseitiges Lernen erhöht die Chance, Dinge nicht auf sich beruhen zu lassen oder sich mit ihnen resignativ abzufinden, sondern sie besser zu machen.

Brücken bauen

Um diesen für die Arbeit der Polizeiseelsorge ebenso fruchtbaren wie wichtigen Zusammenhang abzusichern, gibt es aufseiten der evangelischen Kirchen zwei Gremien, die eine verlässliche Plattform dieses Austausches bieten und ein Bindeglied zwischen Polizei und Kirche sind. Für die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) ist dies der »Beirat für die Kirchliche Arbeit in der Polizei«. Für die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) der »Ausschuss für den Kirchlichen Dienst in der Polizei« (AKDP). In beiden Foren mit jeweils bis zu 16 Mitgliedern haben Polizistinnen und Polizisten nicht nur Sitz und Stimme, sondern bilden auch mit Abstand die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Darüber hinaus sind die Ausschussvorsitzenden ebenfalls Polizisten: Polizeidirektor (PD) Uwe Ganz sitzt im Beirat der EKiR und der Leitende Polizeidirektor (LPD) Jörg Lukat im Ausschuss der EKvW.

Verschiedene Sichtweisen, gemeinsamer Austausch

Die Arbeit an dieser Schnittstelle zwischen Polizei und Kirche ist immer wieder herausfordernd. Sehr unterschiedlich sind die in Kirche und Polizei genutzten Sprachen, verschieden sind nicht selten die Meinungen und Sichtweisen. Aber gerade von dieser Verschiedenheit profitiert das gemeinsame Ringen um eine gute

Polizei und um eine gute Polizeiarbeit. Hier entstehen Ideen und Anstöße für die Arbeit der Polizeiseelsorge, hier werden ihre Möglichkeiten, aber auch ihre vermeintlichen Grenzen immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Als Seismograph werden dort Entwicklungen in Gesellschaft und Polizei möglichst früh wahrgenommen und in ihren Auswirkungen auf Leib und Seele der Polizistinnen und Polizisten bedacht. So ist es kein Wunder, dass derzeit das Antiterror-Einsatzkonzept »Amok TE« dort intensiv diskutiert wird und Unterstützungsmöglichkeiten auch im Angesicht solcher Einsatzszenarien entwickelt werden.

Warum aber haben sich diese Menschen aus Polizei und Kirche für eine Mitarbeit im AKDP bereit erklärt und welche Wünsche und Erwartungen verbinden sie mit ihrem Engagement als Bindeglied zwischen Polizei und Kirche? Im Gespräch mit der »Streife« erzählen einige Mitglieder über ihre Erfahrungen, Überzeugungen und ihre Ambitionen.

Streife: Welche Aufgabe erfüllt der Ausschuss für die Polizistinnen und Polizisten?

Daniela Fricke (Pfarrerin, Referentin im Landeskirchenamt): Als von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen berufener Ausschuss hat der AKDP den Auftrag, auf aktuelle



Fotos (3): MJK NRW

Tamara Lüning, Polizeipräsidium (PP) Bielefeld, ККРО



Judith Palm, Pfarrerin, u. a. Dozentin an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHÖV)

Fragen und die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen hinzuweisen und gegebenenfalls Stellungnahmen zu erarbeiten. So können wir als Schnittstelle zwischen Kirche und Staat eine wichtige Funktion leisten.

Die Kommunikation der Inhalte in die unterschiedlichen kirchlichen Gremien hinein sowie umgekehrt den AKDP über Themen und Prozesse, an und in denen die Evangelische Kirche gegenwärtig arbeitet, auf dem Laufenden zu halten, sehe ich dabei als meine Aufgabe.

Tamara Lüning (Polizeipräsidium (PP) Bielefeld, Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz – KKPO): Der Ausschuss bietet eine Möglichkeit, aus dem Blickwinkel der Kirche, also aus ethischer Sicht, auf diese Herausforderungen zu schauen und so andere Ansätze der Lösung bzw. für die Unterstützung zu finden.

Die in dem Ausschuss vorhandenen unterschiedlichen Kompetenzen eines jeden Mitgliedes, die weitere vielfältige Sichtweisen ermöglichen, stellen aus meiner Sicht eine große Bereicherung dar.

Streife: Mit welchen Problemen des Polizeialltags befasst sich der Ausschuss?

Marc Krumsiek (KPB Lippe, Leiter VK): In allen Arbeitsbereichen der Polizei treten ethische und moralische Problemstellungen auf. Weil möglichst viele Arbeitsbereiche aus der Polizei im AKDP vertreten sind, laufen auch diese verschiedenen Problemstellungen hier zusammen. Aus meinem direkten Arbeitsbereich im Verkehrskommissariat denke ich an die Betreuung der Hinterbliebenen nach einem tödlichen Verkehrsunfall in Verbindung mit der Notfallseelsorge. Aber nicht nur an die Hinterbliebenen sollten wir denken, sondern auch an die eingesetzten Beamten. Ich habe mehrere Fälle in Erinnerung, wo mir das Gespräch mit der Not-

fallseelsorge auch selber geholfen hat, meine Arbeit professionell zu erledigen, um die Bilder und Eindrücke verarbeiten zu können.
Tamara Lüning: Ich selbst habe mich in fast 29 Jahren den unterschiedlichsten Tätigkeiten und auch Herausforderungen bei der Polizei gestellt.

Derzeit betätige ich mich im Arbeitsfeld der Kriminalprävention und des Opferschutzes. Im Laufe der Jahre sind diverse Einsätze bzw. Sachverhalte in meiner Erinnerung geblieben und haben auch mich als Mensch betroffen gemacht. Ein Polizeibeamter, der in seinem Handeln an Gesetze gebunden ist und Sachverhalte ad hoc lösen muss, ist auch ein Mensch, mit eigenen individuellen Einstellungen, Haltungen und Gefühlen.

Die Anforderungen im polizeilichen Alltag sind immer wieder neu und anders, bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel, der derzeit aus meiner Sicht schnell voranschreitet.

Birgit Assmann (Landrat (LR) Herford, Polizeiwache (PW) Enger): Ich bin im Streifendienst einer kleinen Polizeiwache tätig. Im Streifendienst hat sich die Arbeit in den vergangenen Jahren stark verändert. Nicht nur Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber den Polizeibeamten, sondern auch die Komplexität im Gesamten hat zugenommen.

Somit bekommt die ethische Bewertung im Dienst eine andere Stellung. >



Marc Krumsiek, Kreispolizeibehörde Lippe, Leiter Verkehrskommissariat (VK)



Birgit Assmann, LR Herford, PW Enger

Streife: Welche Eindrücke und Erfahrungen nehmen Sie aus der Arbeit im Ausschuss und aus der Polizeiseelsorge mit?

Daniela Fricke: Die Mitglieder aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Polizei haben mir eine umfassende Sicht auf die besonderen Herausforderungen und zum Teil belastenden Situationen des polizeilichen Alltags eröffnet. Polizeipfarrerinnen und -pfarrer leisten durch konkrete seelsorgliche Gesprächsangebote genauso wie durch ihre Lehrtätigkeit und das Einbringen der evangelisch-theologischen Perspektive in die ethischen Fragestellungen, die den Polizeiberuf kontinuierlich begleiten, einen wichtigen Dienst.

Ich erlebe, dass diese spezifische Sicht zunehmend eingefordert wird und der Polizeiseelsorge insgesamt auf allen Ebenen der Organisation Polizei eine hohe Wertschätzung entgegenbracht wird.

Nicole Pellemeyer (KPB Warendorf, KKPO): In der Sachbearbeitung von besonderen Bereichen, wie zum Beispiel Todesermittlungen und Sexualdelikten, wird man täglich mit ethischen Fragen konfrontiert, die außerhalb der normalen gesellschaftlichen Norm liegen. Selbst Routinemaßnahmen, wie Durchsuchungen oder allgemeine Kontrollen können aus dem Ruder laufen, und Kolleginnen und Kollegen werden plötzlich angegriffen.

Eine große Herausforderung ist für mich die islamistische Radikalisierung in der Welt, die die Polizei vor besondere Herausforderungen stellt.

Wie kann die Polizei sich auf solche Situationen vorbereiten,

ohne die Objektivität zu verlieren? Wie können wir mit unseren Ängsten und denen unserer Familien umgehen?

Aber auch der Personalabbau der letzten Jahre mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung (Vorgangsdruck, Sondereinsätze, kurz- oder längerfristige Unterstützung anderer Dienststellen) führt zu immer mehr Problemen in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der persönlichen Work-Life-Balance. Insbesondere leiden Kolleginnen und Kollegen unter diesem Druck, wenn sie zusätzlich mit persönlichen Krisen und schwierigen Lebenssituationen fertigwerden müssen. Darüber hinaus ist das Miteinander aufgrund des höheren Arbeitsdruckes und der höheren Fluktuation auf den Dienststellen schwieriger geworden.

Judith Palm (Pfarrerin, u.a. Dozentin an der FHÖV): Als Pfarrerin in der Polizeiseelsorge bin ich auch an der FHÖV tätig, um mit angehenden Polizistinnen und Polizisten über ethische Herausforderungen ihres Berufes zu sprechen. Die Themen sind so vielfältig, wie die polizeiliche Arbeit es ist. Dabei geht es um ganz Grundsätzliches, wie z. B. die Frage nach Legalität und Legitimität oder die Bedeutung des Gewissens oder der Dienstleid. Die jungen Menschen werden auch an das Thema Tod und Sterben herangeführt, denn viele haben noch keine Erfahrungen im privaten Umfeld gemacht, werden aber oft schon im ersten Praktikum mit dem Thema konfrontiert.

Manche spüren hier, dass dieser Beruf auch Belastungen mit sich bringt.



Fotos (3): MIK NEW

Daniela Fricke, Pfarrerin und Referentin im Landeskirchenamt

Das setzt sich fort in späteren Modulen, wenn reflektiert wird, Gewalt zu erleben und auszuüben oder schwerwiegenden Ereignissen wie Amok oder Schusswaffengebrauch zu begegnen. So manches Mal verschmilzt bei solchen Themen die ethische Diskussion mit seelsorglicher Begleitung.

Birgit Assmann: Aus der Arbeit im Ausschuss nehme ich viele Dinge in alle Bereiche mit. Es schließt meinen Kreis des Privatlebens und dem Dienst.

Ebenso ist es mir möglich, berufsethische Fragen direkt weiter zu transportieren.

Durch das Miteinander ist ein Vermitteln zwischen der Arbeit beider Organisationen möglich

Streife: Was können Polizeiseelsorgerinnen und -seelsorger leisten?

Nicole Pellemeyer: Sie sind für viele Kollegen nach belastenden Einsätzen aber auch in persönlichen Lebenskrisen Ansprechpartner, denen großes Vertrauen entgegengebracht wird. Sie stehen zwar außerhalb des Systems Polizei, kennen aber die besonderen Herausforderungen, die der Polizeialltag beruflich und privat mit sich bringt. Dabei war es – so habe ich es erlebt – nie nötig, um Hilfe zu bitten. Unser Polizeiseelsorger war einfach da. Er kam auf die Dienststelle und fragte nur: »Wie geht es dir?«. So einfach ergaben sich viele interessante und entlastende Gespräche, aus denen ich gestärkt heraus ging.

Ich sehe meine Aufgabe darin, die Themen, die die Kolleginnen und Kollegen bewegen, im Ausschuss zur Sprache bringen und hoffe, dadurch das System Polizeiseelsorge stärken zu können.

Judith Palm: Wenn es gelingt, ehrlich miteinander ins Gespräch zu kommen, wächst auch das Vertrauen untereinander. Das hilft vielen weiter.

Ich bemühe mich, diese offenen Gespräche zu initiieren, um eine persönliche, aufrechte Haltung fördern. Das halte ich für einen wesentlichen Teil sowohl der Ethik als auch der Seelsorge.

Marc Krumsiek: Zukünftig sind wir als Polizei mit Problemstel-

lungen konfrontiert, wo wir an die Grenzen des seelisch »Verarbeitbaren« gelangen und sogar darüber hinausgehen müssen. Ich denke da insbesondere an das Einschreiten bei Terror- und Amoklagen. Als AKDP sollten wir versuchen, den Kollegen eine Orientierung und Wertvorstellung mitzugeben und diese nicht allein zu lassen. Wir dürfen trotz der angespannten Sicherheitslage und der gesamtpolitischen Situation, Stichwort Flüchtlingsfragen, hier den Menschen bei der Polizei nicht vergessen. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, die Arbeit im AKDP nach außen in die Kollegenschaft zu tragen. */// Werner Schiewek, Polizeipfarrer der EKvW, LPD Jörg Lukat, MIK NRW*



Nicole Pellemeyer, Kreispolizeibehörde (KPB) Warendorf, KKPO

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



@ Vertiefende Informationen:

Homepage der evangelischen Polizeiseelsorge in NRW www.polizeiseelsorge-nrw.de



Homepage der katholischen Polizeiseelsorge in NRW www.nordrhein-westfalen.polizeiseelsorge.org



Einsatz für mehr Sicherheit in NRW und Europa »Die Arbeit bei Europol war für mich eine fantastische Erfahrung«

Geldwäsche, Umweltkriminalität, Zigarettenmuggel – kriminelle Netzwerke machen vor Grenzen keinen Halt. Sie stellen die nationalen Polizeien immer wieder vor neue Herausforderungen. Beim Kampf gegen solche grenzüberschreitenden Straftaten hilft Europol als EU-Polizeibehörde. Die Waffe, mit der Europol arbeitet: Informationen. Kerngeschäft ist die operative und strategische Datenauswertung. Kriminalhauptkommissar Werner Gowitzke berichtet von seinen drei Jahren beim Europäischen Polizeiamt und rät allen Kollegen: »Bewerbt Euch! Es lohnt sich! Diese Erfahrungen kann man nirgendwo sonst sammeln!«

Streife: Herr Gowitzke, Ihre Zeit bei Europol ist vorbei. Seit Anfang des Jahres sind Sie wieder im Duisburger Kriminalkommissariat 21. Was hat Sie 2013 dazu bewegt, den Schritt nach Den Haag zu wagen?

Gowitzke: Bei mir war das nicht das erste Mal auf internationaler Bühne. Ich war schon zuvor einige Jahre bei Europol und da hat mir die internationale Arbeit viel Spaß gemacht. Die letzte ausgeschriebene Stelle umfasste mehrere Deliktsbereiche und erschien mir sehr attraktiv. Dazu kamen noch begünstigende familiäre Umstände – bei meiner ersten Verwendung 2002 bis 2011 lernte ich meine Frau bei Europol in Den Haag kennen.

Streife: Wie haben Sie sich dort beworben?

Gowitzke: Zusammen mit den Stellenausschreibungen und -erläuterungen findet man im Intranet der Polizei NRW oder auf der Europol-Webseite entsprechende Bewerbungsformulare. Ein solches habe ich ausgefüllt – natürlich in Englisch – und es auf dem Dienstweg weitergeleitet.



Foto: Werner Gowitzke

Tim Luffmann von der UK Border Force und Werner Gowitzke präsentieren die »krabbelnden Ermittlungserfolge« auf der COBRA-III-Presskonferenz in Heathrow

Streife: Wie sah das Verfahren genau aus? Gab es ein klassisches Bewerbungsverfahren und Fristen? Welche Voraussetzungen braucht man?

Gowitzke: Für alle Stellen bei Europol gibt es in der Tat umfassende Bewerbungsverfahren mit Fristen. Die schriftliche Bewerbung stellt bereits die erste Hürde dar. Jeder Bewerber erhält Punkte für seine Bewerbung. Die Punkte orientieren sich an den Fähigkeiten und Kenntnissen, die in der Stellenbeschreibung aufgeführt sind. Solche muss man detailliert mit Beispielen aufführen. Bei Europol weiß schließlich niemand, was ein Raub- oder BTM-Sachbearbeiter aus NRW so alles kann. Das ist eine ganze Menge und das will zu Papier gebracht werden, und zwar so, dass es zur Stellenbeschreibung passt. Je nach Stelle werden geeignet erscheinende Kandidaten zum schriftlichen Test und zu einem Interview nach Den Haag eingeladen. Alternativ, wie in meinem Fall, gibt es auch die Möglichkeit eines Skype-Interviews.

Streife: Wie haben Sie sich auf das Bewerbungsverfahren vorbereitet?

Gowitzke: Ich bin alle möglichen Veröffentlichungen, sowohl von Europol aber auch von anderen EU-Organisationen, zu den verschiedenen Arbeitsbereichen der angebotenen Stelle durchgegangen. Ich hatte mir überlegt, welche Fragen gestellt werden könnten und mögliche Antworten vorformuliert. Natürlich kamen Fragen, die ich nicht vorhersehen konnte, z. B. nach mir unbekanntem Definitionen oder nach nur indirekt Umweltkriminalität betreffenden, globalen Themen. Die intensive Vorbereitung half dennoch ungemein.

Streife: Konnten Sie schon wichtiges Know-how für den Job bei Europol mitbringen?

Gowitzke: Ja, auf jeden Fall. Schon seit 1993 kämpfte ich gegen die Organisierte Kriminalität. Außerdem war ich auch schon vor meiner jüngsten Abordnung zu Europol zunächst als Finanzermittler und dann einige Jahre als Erster Referent und Leiter für Eigentums-kriminalität in Den Haag. Wie Sie sehen, bringe ich also schon einiges an Fachwissen mit. Das hat mir bei der Bewerbung auch den Weg zu Euro-

pol bereitet. Grundsätzlich gilt: Die mitgebrachten Erfahrungen bestimmen, wie erfolgreich die Bewerbung ausgeht und wie die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt werden. Durch meinen internationalen Erfahrungshorizont konnte ich den Kollegen von Europol zum Beispiel schnell bei der Abfallverschiebung und dem Artenschutz kompetent zur Seite stehen.

Streife: Klingt spannend. Was waren Ihre Aufgaben?

Gowitzke: Ich war als sogenannter Seconded National Expert (SNE) eingesetzt. Das sind Kolleginnen und Kollegen, die nicht von Europol direkt unter Vertrag genommen, sondern von den EU-Mitgliedstaaten entsandt und daher auch bezahlt werden. Als SNE war ich im Wesentlichen in den Arbeitsbereichen Betrug, Artenschutz und Umweltkriminalität zuständig. Dabei habe ich an verschiedensten Arbeitsgruppen des Rats der EU in Brüssel teilgenommen. Das mag jetzt sehr trocken klingen und mehr nach Stabsarbeit, ist aber sehr spannend. Hinzu kommen auch internationale und operative Treffen wie die »International Mass Marketing Fraud Arbeitsgruppe«. Dort tauscht man sich über neueste Tatbegehungen aus und bekommt auch direkten Kontakt mit Ermittlern in den USA, Kanada und sogar Nigeria. Spannend war auch die Expertentagung zur Vorbereitung des G7-Gipfels in Deutschland.

Streife: Hatten Sie einen Schwerpunkt bei Europol?

Gowitzke: Meine Haupttätigkeit war die Sekretariatsfunktion für das Environmental Crime Network (EnviCrimeNet). Das ist ein informeller Zusammenschluss von Umwelt- und Artenschutzermittlern aus knapp 30 europäischen Ländern. Besonders spannend war dabei die Zusammenarbeit mit dem niederländischen Polizeichef Roel Willekens, aus der viele praktische Projekte hervorgegangen sind. Beispielsweise das »Intelligence Project on Environmental Crime«, wofür mir zwei niederländische Ermittler und ein italienischer Jurist zugeordnet wurden. Wir haben unter anderem Fragen nach Statistiken, Ermittlungsproblemen und -hindernissen, Wertigkeit des Kriminalitätsbereichs und zur Relevanz

der Organisierten Kriminalität selber formuliert und die Bögen an nationale Stellen versandt. Bei dem Projekt analysierten wir innerhalb eines Jahres Fragebögen aus 50 Staaten. Hinzu kam umfassende Literatur zum Thema Umweltkriminalität. Ergebnis der Projektarbeit waren zwei Berichte. Während der zweite Bericht »lediglich« eine fast wissenschaftliche Arbeit über Umweltkriminalität darstellte, war der erste Bericht mehr praktischer Natur. Er zeigte auf, dass wir mangels Kontrollen bei der Umweltkriminalität in den aktuellen Statistiken nur die Spitze des Eisbergs sehen. Dieser erste Bericht musste sogar beim Ständigen Komitee für Innere Sicherheit des Rates der EU vorgestellt werden, weil man dort überlegte, Umweltkriminalität in die EU-weite Prioritätenliste zur Kriminalitätsbekämpfung aufzunehmen. Zwar hat der Bericht damals allein nicht ausgereicht, um die Prioritätenlage der EU anzupassen. Er wurde aber von der EU Kommission mit starkem Interesse zur Kenntnis genommen. Die Prioritäten für 2018 bis 2021 werden übrigens im Juni dieses Jahres durch den Rat der EU festgesetzt.

Streife: Überwiegend haben Sie also den Kampf gegen die weltweite Umweltkriminalität geführt?

Gowitzke: Ganz genau. Ein Highlight meiner Zeit bei Europol war sicherlich die Operation COBRA III. Das war die bisher größte international koordinierte Strafverfolgungsaktion, die auf den illegalen Handel mit gefährdeten Tierarten abzielte. Insgesamt waren damals 26 EU-Mitgliedsstaaten beteiligt, was schon als enormer Erfolg verbucht werden kann. Gerade die Kooperation mit afrikanischen und asiatischen Staaten war besonders anspruchsvoll und eine sowohl rechtliche wie auch kulturelle Herausforderung.

Sicher ist das nichts für eingeschwo-rene »Nur«-Ermittler, aber es gab auch noch praktischere Tätigkeiten. Dazu zähle ich insbesondere die Unterstützung des Artenschutz-Sekretariats in Genf (CITES Sekretariat) bei der Nachverfolgung einer Quelle, die letztlich zur Festnahme eines bereits lange Jahre gesuchten internationalen Schmugglers in Lateinamerika führte. Erwähnenswert ist sicher auch >

die Vorbereitung einer kontrollierten Lieferung mehrerer hundert Kilogramm Glasaal von Spanien nach Griechenland, die erst vor kurzem mit zahlreichen Festnahmen erfolgreich abgeschlossen wurde, oder zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen bei der Abfallverschiebung. Besonders gefreut hat mich, dass auch das Umweltministerium NRW für eine aktive Teilnahme am EnviCrimeNet gewonnen werden konnte.

Streife: Was geben Sie Ihren Kollegen mit auf den Weg, die sich dort bewerben wollen?

Gowitzke: Die Arbeit bei Europol war für mich eine fantastische Erfahrung. So eng mit Kollegen aus so vielen Ländern weltweit zusammenarbeiten zu können, das gibt es so nicht mal bei Interpol. Bei meiner ersten Verwendung hatte ich jedoch die Auswirkungen auf das private Leben und die Beziehung völlig unterschätzt. Fernbeziehungen sind schwierig. Auch die vielen Dienstreisen stellen besonders Familien vor neue Herausforderungen. Das sollte jeder Bewerber von Anfang an bedenken. Es werden immer wieder interessante Stellen für alle möglichen Deliktsbereiche ausgeschrieben. Das BKA organisiert auch dreimonatige Hospitationen, die einen guten Eindruck von der Arbeit bei Europol vermitteln. **/// Das Interview führte Michael Bücker**

BEWERBEN BEI EUROPOL

Die Innenminister von Bund und Ländern betrachten die Erhöhung des deutschen Personalanteils bei Europol als ein geeignetes Instrument zur Stärkung der Rolle Deutschlands bei der polizeilichen Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Das Ministerium für Inneres und Kommunales unterstützt Bewerbungen aus NRW für Europol bei Erfüllung der formalen und fachlichen Voraussetzungen. Das Bundeskriminalamt unterhält einen Interessentenpool für Bewerberinnen und Bewerber, die durch Seminare oder dreimonatige Hospitationen auf das Auswahlverfahren bei Europol vorbereitet werden. Weitere Informationen sowie das Rahmenkonzept des Bundesministeriums des Innern und das Merkblatt für Hospitationen des BKA finden sich auf der Extrapol Seite, Themenrubrik Europol.



Foto: Werner Gowitzke

Werner Gowitzke und Grant Miller, Leiter des UK Border Force Wildlife Teams, auf der COBRA-III-Presskonferenz in Heathrow

Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen durch russischsprachige Pflegedienste

LKA-Auswerteprojekt »Curafair« stellt Abschlussbericht vor

Unter Federführung des Landeskriminalamts NRW (LKA NRW) startete im Jahre 2015 das Projekt »Curafair«. Ziel des Projekts war unter anderem, bundesweite Strukturen und Vorgehensweisen krimineller russischsprachiger Pflegedienste aufzudecken und weitere Ermittlungsverfahren zu initiieren. Jetzt stellte die Projektgruppe ihren Abschlussbericht vor.

Ende September 2016 rückten in einer groß angelegten Durchsuchungsaktion rund 500 Polizisten, Staatsanwälte, Zöllner und Steuerfahnder zu insgesamt 108 Objekten aus. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag in Nordrhein-Westfalen und in Berlin. Die Ausbeute der Ermittler umfasste mehrere hundert Umzugskartons mit Akten und über 70 Terabyte an digitalen Daten. Im Fokus der Aktion stand die Sicherstellung von Geschäftsunterlagen, Kommunikationsinhalten wie E-Mail und WhatsApp, Kontodaten etc. Drei Hauptbeschuldigte wurden in Untersuchungshaft genommen; eine weitere Festnahme erfolgte in Moskau. NRW-Zielfahnder hatten den Beschuldigten dort aufgespürt und der Moskauer Polizei einen Hinweis gegeben.

Ein Betrugsnetzwerk aufgedeckt

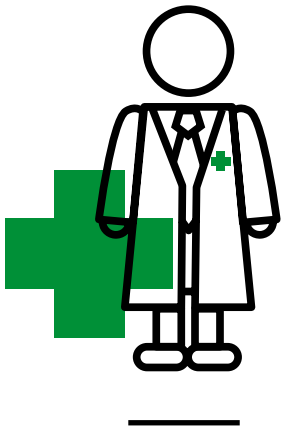
Der Zugriffsaktion gingen jahrelange Ermittlungen voraus, an denen das LKA NRW maßgeblich beteiligt war. Ausgangspunkt waren mehrere Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Köln aus dem Jahre 2013, in denen ein überregionales Betrugsnetzwerk bei russischsprachigen Pflegediensten erkannt und aufgedeckt wurde. Nachdem weitere, gleichgelagerte Taten aus dem gesamten Bundesgebiet bekannt wurden, verfestigte sich der Verdacht einer organisierten, gewerbs- und bandenmäßigen Begehungsweise. Daraufhin beschloss im Jahre 2015 die »Kommission Organisierte Kriminalität« (KOK), in der alle Landeskriminalämter, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und der Zoll vertreten sind, das operativ-strategische Auswerteprojekt »Curafair« unter Leitung des LKA NRW. Das Projekt sollte sich auf den ambulanten Pflegesektor und hier speziell auf Pflegedienste konzentrieren, die sich um die russischsprachige Bevölkerung in Deutschland kümmern. Dazu war es zunächst erforderlich, die fraglichen Pflegedienste zu identifizieren. In Zusammenarbeit mit anderen Ländern konnte das Projekt rund 950 »russische Pflegedienste« feststellen, von denen 230 bereits in Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen aufgetaucht waren. Davon war knapp die Hälfte in Nordrhein-Westfalen und Berlin angesiedelt.

Gemeinsamer Kulturkreis

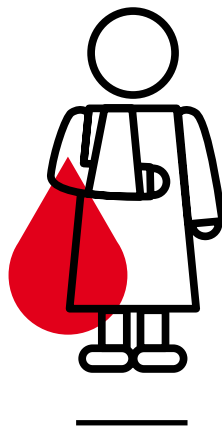
Innerhalb dieser Pflegedienste sind es vor allem die Leitungen, die Geschäftsführer und Gesellschafter, die als Haupttäter und Organisatoren der kriminellen Machenschaften fungieren. Sie alle verbindet die Herkunft aus demselben Kulturkreis, nämlich den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, vor allem aus der Ukraine und Russland. Und sie gehören, ebenso wie die Mitarbeiter/innen der unteren Ebene und die Leistungsempfänger, oft bestimmten religiösen Gemeinden an.

Voraussetzung für einen möglichst hohen kriminellen Erlös ist eine möglichst hohe Zahl »pflegebedürftiger« Patienten. Die Anwerbung dieser Personen, die häufig gar nicht pflegebedürftig sind, erfolgt über Migrantenorganisationen, religiöse Gemeinden oder russischsprachige Hausärzte. Je mehr Leistungen angeboten werden, umso verlockender wirkt das Angebot auf die potentiellen Patienten. Dazu wird in russischsprachigen Publikationen offen für diese Pflegedienste geworben – und zwar mit in Aussicht gestellten Ausgleichszahlungen oder Leistungen, von denen eigentlich bekannt ist, dass sie von den Krankenkassen oder dem Sozialamt grundsätzlich nicht bezahlt werden. Dazu gehörten Tätigkeiten im Haushalt, Begleitung bei Behördengängen, Übersetzungsdienste oder Kosmetikbehandlungen wie Pediküre oder Maniküre. Mit diesen Versprechungen werden die Patienten gewonnen. Die beworbenen und letztlich erbrachten illegalen Leistungen werden von den eingeweihten Mitarbeitern der Pflegedienste selbstverständlich nicht dokumentiert, sondern durch legale, erstattungsfähige Tätigkeiten ersetzt und dann abgerechnet. >

Betrugs-Netzwerk »Curafair«



Ärzte stellen »gefälschte« Atteste aus, bekommen dafür Geld.



Patienten können mit diesen gefälschten Attesten das Rundum-Sorglos-Paket eines russischen Pflegedienstes in Anspruch nehmen.



Dort werden sie (oftmals) von nicht ausreichend qualifiziertem **Personal** versorgt. Das Personal notiert »Luftleistungen«, die sich bei der Kasse abrechnen lassen.

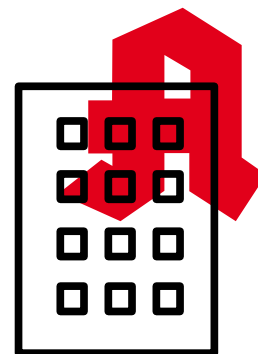
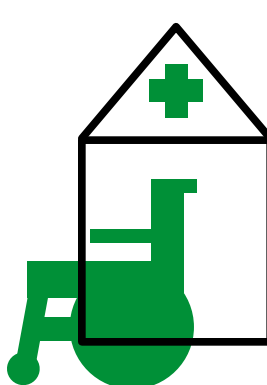
Kriminelles Handeln auf allen Ebenen

Häufig sind es russischsprachige Ärzte, die die erforderlichen Atteste zur Begründung der angeblichen Pflegebedürftigkeit ausstellen. Es werden Medikamente und eigentlich nicht benötigte medizinische Hilfsmittel verschrieben. Apotheken und Sanitätshäuser danken es den Vermittlern mit sogenannten »Kick-Back-Zahlungen«. Die Leistungen werden häufig durch nicht ausreichend qualifiziertes Personal erbracht, welches sich seine »Qualifikation« mit gefälschten Zertifikaten erschlichen hat. Ein eigens in Berlin gegründetes »Ausbildungs-Institut« stellte die falschen Papiere zur Verfügung. Vielen Patienten ist das betrügerische

Handeln nicht bewusst, andere nehmen es stillschweigend hin oder beteiligen sich vorsätzlich. Da den Patienten durch die Pflegeleistungen kein unmittelbarer Schaden entsteht, sehen sie sich auch nicht als Geschädigte und wenden sich in der Regel auch nicht an die Leistungsträger oder die Polizei. Durch den sprachlich und ethnisch geschlossenen Kulturkreis, in dem sich alle Beteiligten bewegen, werden die Strafverfolgungsbehörden bei ihren Ermittlungen zusätzlich vor besondere Herausforderungen gestellt. Der Einsatz von Dolmetschern ist in aller Regel unabdingbar.



Über dem Personal stehen die **Gesellschafter/ Geschäftsführer**, die i. d. R. eine höhere Bildung als die Mitarbeiter/innen haben. Zwischen den verschiedenen Pflegediensten bestehen bundesweite Vernetzungen.



Sanitätshäuser und **Apotheken** wirken auch mit, indem sie bei Inanspruchnahme eine Kick-Back-Zahlung veranlassen.

Mangelnde Aussagebereitschaft

Nach den Durchsuchungsmaßnahmen und Festnahmen im September 2016 stießen die Ermittler immer wieder auf eine mangelnde Aussagebereitschaft bei allen beteiligten Patienten und dem Pflegepersonal. Offenbar waren sie auf polizeiliche Vernehmungen vorbereitet. Aus Sicht der Projektleitung im LKA NRW zeigt sich, dass die handelnden Personen gewillt und in der Lage sind, Wirtschaftsbranchen, die durch einfachen Zugang, schwache Kontrollmöglichkeiten und hohe Umsätze gekennzeichnet sind, für ihre illegalen Geschäfte in großem Umfang zu nutzen – ein klassisches Indiz für das Vorliegen Organisierter Kriminalität.

Bundesweite Vernetzung und Bezüge zur ok

Über die Betreiber und Mitarbeiter sind die russischen Pflegedienste bundesweit miteinander vernetzt. Es sind Fälle bekannt, in denen Personen in dem einen Pflegedienst als Angestellte, in dem anderen als Geschäftsführer fungierten.

Bezüge zur Organisierten Kriminalität konnten insbesondere durch hohe Geldüberweisungen an Personen aus dem russischsprachigen Kulturkreis belegt werden. Die Empfänger sind vordergründig ohne Bezug zu Pflegediensten, haben aber beispielsweise enge Verflechtungen zur Glückspielbranche. Allein in dem eingangs erwähnten Verfahren, das sich gegen 200 Beschuldigte >

richtet, wurde bislang ein Betrugsschaden von mindestens einer Million Euro nachgewiesen. Über Scheinfirmen wurden mittels Steuerhinterziehung knapp sieben Millionen Euro erwirtschaftet und gewaschen. Durch den organisierten und großflächig angelegten Abrechnungsbetrug werden höchste Gewinnsummen erzielt, die z. B. in Pflegeimmobilien wie den Bau von Altenheimen zukunftssträchtig investiert werden. Der größte Teil des erzielten Gewinns fließt aber in einen ausschweifenden Lebensstil, wie z. B. hochwertige Immobilien oder branchenfremde Investitionen.

Die öffentliche Diskussion läuft

Auf Grund der demografischen Entwicklung in Deutschland wird das Thema Pflegebetrug sowohl in der Gesellschaft, als auch in der Polizeiarbeit eine zunehmend größere Rolle einnehmen. Polizeiliche Mittel allein werden bei der Bekämpfung dieses Deliktsbereichs aber nicht genügen. Es bedarf einer breiten gesellschaftlichen Diskussion und letztlich einer gesetzlichen und organisatorischen Reaktion der beteiligten Institutionen.

Das Projekt »Curafair« hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, die maßgeblichen Entscheidungs- und Kostenträger zu informieren und zu sensibilisieren. Geeignete Handlungsempfehlungen sind formuliert, erste Schritte erfolgt. So wurden bereits Gesetzesänderungen in den Pflegestärkungsgesetzen II und III erlassen; weitere Sofortmaßnahmen sind in der Diskussion. Es besteht kein Zweifel, dass es weiterer gesetzlicher und organisatorischer Anpassungen bedarf, um diesem überaus sozialschädlichen Phänomen erfolgreich entgegenzutreten. Nicht zuletzt müssen die Kostenträger, die Kranken- und Pflegekassen, die medizinischen Dienste etc. ihrer Kontrollfunktion auf allen Ebenen gerecht werden. Dazu gehören u. a. eine verstärkte Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Pflegedienste sowie ein verbesserter Informationsaustausch. // **Sonja Petrovic, MIK NRW, Walter Liedtke Reinhold Polaschek, LKA NRW**

»RUSSISCHE PFLEGEDIENSTE«

Der Begriff »russische Pflegedienste« wurde erstmals in einem Kölner Ermittlungsverfahren im Jahre 2013 eingeführt und aus Gründen der Wiedererkennbarkeit in der Projektarbeit beibehalten. Tatsächlich handelt es sich bei den beteiligten Personen in der Regel um Personen mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion, die häufig bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

EIN AUFFÄLLIGER BOOM

Generell ist der Anteil der russischen Pflegedienste im Verhältnis zum russischstämmigen Bevölkerungsanteil (5,6 %) signifikant höher. Im Jahre 2010 existierten ca. 13.000 ambulante Pflegedienste in Deutschland. Davon entfielen 950 auf russische Pflegedienste, von denen rund 230 als »relevant« gefiltert wurden. Die Relevanz der Unternehmen basiert darauf, dass deren handelnde Personen bzw. Personen aus ihrem unmittelbaren Umfeld in früheren Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen, in geldwäscherelevanten Handlungen oder Betrugs- und Steuerdelikten bereits aufgefallen sind.

Quelle: Bundesverwaltungsamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Migrationsbericht 2010



Beispiel der aktuellen Berichterstattung



Nur bei optimaler Vorausplanung kommt man zu einer qualitativ umfassenden Tatortbefundaufnahme und kann die Möglichkeiten forensischer Beweisführung ausschöpfen.

Foto: Jochen Tack

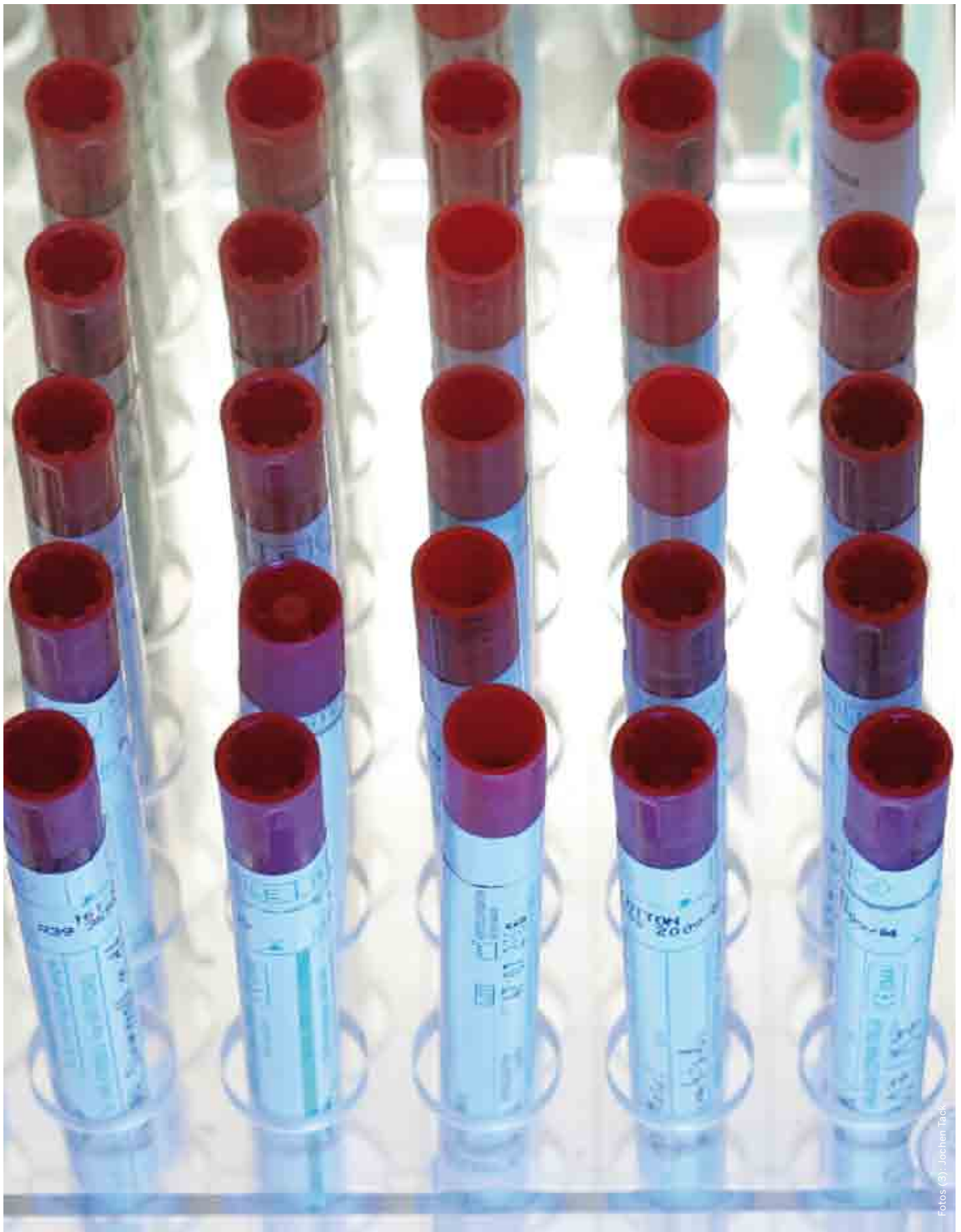
Für den Ernstfall gut gerüstet

Die neue Leitlinie zur Qualitätssicherung der Tatortarbeit ist in Kraft

Im März 2017 standen die Polizei NRW und ganz besonders das Polizeipräsidium Dortmund vor der Herausforderung, ein Sprengstoffdelikt professionell aufzuklären: Den Angriff auf den Mannschaftsbus des Fußball-Bundesligisten Borussia Dortmund. Diese Tat führte allen Beteiligten erneut vor Augen, wie wichtig eine detaillierte Vorbereitung für solche Ermittlungen und Einsatzlagen ist. Nur bei optimaler Vorausplanung kommt man zu einer qualitativ umfassenden Tatortbefundaufnahme und einer lageangemessenen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Expertisen und Methoden forensischer Beweisführung.

Mit Erlass vom 28. März 2017 – exakt zwei Wochen vor dem Angriff in Dortmund – wurde die Leitlinie »Qualitätssicherung der Tatortarbeit« in Kraft gesetzt. Zur Erstellung der Leitlinie hatte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen die Landesarbeitsgruppe »Qualitätssicherung der Tatortarbeit« eingesetzt. Nicht zuletzt der Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 hatte deutlich gezeigt, dass Deutschland, also auch NRW, im Fokus terroristischer Aktivitäten steht. Vor dem Hintergrund dieser Gefährdungslage hatte die Arbeitsgruppe den Auftrag,

Standards der Tatortaufnahme zu formulieren sowie aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen festzulegen. Dafür arbeitete eine breit gefächerte Fachkompetenz zusammen: In der Arbeitsgruppe trafen Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes mit Einsatzerfahrung und spezifischem Fachwissen auf Bedienstete der Landesoberbehörden mit Projektbezug, Leitungen von Fachdienststellen für Kapitaldelikte sowie Kriminaltechnische Untersuchungsstellen und Bedienstete aus einem Ständigen Stab sowie ein Mitglied des Polizei-Hauptpersonalrates. >



Fotos (3) - Jochen Tack

Die Landesarbeitsgruppe »Qualitätssicherung der Tatortarbeit« hat die neue Leitlinie formuliert.



Die Mitarbeiter des Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Instituts des LKA NRW verfügen über detaillierte Fachkenntnis für die Spurensicherung.

Landeseinheitlicher Qualitätsstandard

Der aktuelle Sprengstoffangriff in Dortmund macht wieder deutlich, dass die Polizei regelmäßig mit komplexen Tatorten konfrontiert ist, die hohe Anforderungen an die Tatortaufnahme stellen, um Täter und ihren Tatbeitrag zu ermitteln und ein beweissicheres Strafverfahren zu ermöglichen. Aber auch andere Anlässe erfordern ein vergleichbar systematisches und standardisiertes Vorgehen.

Um einen landeseinheitlich hohen Qualitätsstandard zu definieren, regelt die Leitlinie die Aufnahme des objektiven Tatbefundes bei Straftaten von herausragender Bedeutung, insbesondere bei Anschlägen, Amoktaten, Entführungen, Geiselnahmen

und herausragenden Erpressungen sowie im Zusammenhang mit größeren Schadensereignissen und Katastrophen. Neben Regelungen zur Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen werden mit der Leitlinie unter anderem Planentscheidungen zu Verantwortlichkeiten und Führungsstrukturen getroffen sowie Standards für die Spurensuche und -sicherung sowie zur beweissicheren Dokumentation beschrieben.

UA »Ermittlungen Sachweis«

Die Kreispolizeibehörden (KPB) mit Aufgaben gemäß § 4 der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHST-VO) sind im

Wesentlichen aufgefordert, die Einrichtung eines Unterabschnittes (UA) »Ermittlungen Sachbeweis« mit qualifiziertem Personal vorzubereiten.

Die im UA »Ermittlungen Sachbeweis« eingesetzten Kräfte können der Leitlinie detaillierte Standards zur professionellen und landeseinheitlichen Durchführung ihrer Tätigkeit entnehmen. Mit der Leitlinie sind erstmals alle Facetten der Tatortarbeit von »A« wie Absperrung bis »Z« wie Zusammenarbeit in einem Dokument berücksichtigt.

Für einen kontinuierlichen Informationsaustausch und frühzeitige fachliche Beratung sind an der Schnittstelle zwischen sichernder und auswertender Kriminaltechnik – also zwischen UA »Ermittlungen Sachbeweis« und dem Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) – feste Ansprechpartner einzusetzen, die fachlich als »Single Point of Contact« bezeichnet werden.

Der Erlass unterstreicht mit spezifischen Vorgaben die Gesamtverantwortung aller Polizeibehörden.

Das LKA NRW wird das Informationsangebot im Intrapol nach und nach erweitern und die Einsatz führende KPB im konkreten Fall neben dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen unterstützen.

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen konzipiert ein Fortbildungskonzept für die Führungs- und Einsatzkräfte des UA »Ermittlungen Sachbeweis« und berücksichtigt das Thema in bestehenden Fortbildungsmaßnahmen.

/// Detlev Heyer, LKA NRW



Bei der Ermittlungsarbeit helfen verschiedene Methoden forensischer Beweisführung.

Radikalisierung von Jugendlichen

»Intensivtäter Verkehr« am Beispiel der »Grenzgaenger-Bewegung«



Grafik: KPB Oberbergischer Kreis

Die »Grenzgaenger« stehen exemplarisch für eine neue Form der nicht politischen Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich über das Internet organisieren und riskante Fahrmanöver im Straßenverkehr begehen. Die Aktionen landen meist im Netz und werden dort millionenfach angeklickt und geteilt. Die Mitglieder der Bewegung nehmen keine Rücksicht darauf, dass ihre Stunts mitunter andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Unter dem Suchbegriff »Grenzgaenger« finden sich im Internet zahlreiche Videoclips auf YouTube, Facebook und Instagram. Mittlerweile gibt es mehr als 240.000 Follower. Die Videos wurden über 61 Millionen Mal aufgerufen, mit steigender Tendenz. Die von wirtschaftlichen Interessen getragene Label-Marke »Grenzgaenger« vermittelt dazu einen Lifestyle, der sich im Wesentlichen

durch das unbegrenzte Ausleben einer »Freiheit« auf überwiegend motorisierten, geländegängigen Motorrädern definiert. Über das Tragen des Labels »Grenzgaenger« auf Pullovern und Shirts wird dieser neue Lifestyle verkörpert.

Die Gemeinschaft erhält erschreckend viel Zulauf

»Grenzgaenger« zeichnen ihre waghalsigen Fahrmanöver auf und posten die Videos wie Trophäen im Internet. Für ihre Aktionen nutzen sie öffentlichen sowie nicht öffentlichen Verkehrsraum als Kulisse unter Missachtung jeglicher Vorschriften. Sie gehen also nicht nur an die Grenzen, sondern überschreiten diese regelmäßig und planvoll. Die konkrete Gefährdung und Schädigung anderer Verkehrsteilnehmer nehmen die Täter billigend in Kauf.

Aufgrund der enormen Sogwirkung der sich schnell in den sozialen Netzwerken verbreitenden Videos fand in den letzten drei Jahren ein unkontrollierter Zulauf zur Bewegung der »Grenzgaenger« im gesamten Bundesgebiet statt. Im Oberbergischen Kreis ist die Gruppe seit 2015 bekannt und mehrfach durch Verkehrsstraftaten aufgefallen. Dabei gab es sogar ein Todesopfer zu beklagen.

15-jährige Lorraine stirbt bei einem Quadunfall

Im Mai 2016 kam es zu einem folgenschweren Ereignis in Waldbröl. An einem beliebten Treffpunkt von jungen Menschen trafen sich die beiden 15-jährigen Mädchen Lorraine und Michelle mit anderen jugendlichen »Grenzgaengern« wie dem ebenfalls 15-jährigen Tim. Er kam zu dem Treffen mit dem fäherscheinpflchtigen Quad seiner Mutter und überließ dieses Michelle



Verkehrsunfall mit Personenschaden (VUP) in Waldbröl

Foto: KPB Oberbergischer Kreis

für eine Probefahrt. Lorraine stieg hinten auf. Beide zogen sich die Helme der Jungen auf und fuhren los. Als Lorraine einen Streifenwagen im nachfolgenden Verkehr erkannte, geriet sie in Panik. Sie forderte ihre Freundin auf, Gas zu geben, um vor der Polizei zu flüchten. Michelle beschleunigte und verlor in der nächsten Linkskurve die Kontrolle über das Quad. Sie kam von der Straße ab, fuhr durch Gehölz und das Gefährt überschlug sich. Dabei löste sich der Helm von Lorraine, denn sie hatte den Kinnriemen nicht geschlossen und so prallte das Mädchen mit ihrem ungeschützten Kopf gegen einen Baum. Die Streifenwagenbesatzung, die sich ursprünglich auf dem Weg zu einem Einsatz befand, bemerkte das verunfallte Quad und leistete sofort Erste Hilfe. Doch währenddessen setzten die Vitalfunktionen des Mädchens aus. Lorraine verstarb am Unfallort.

Dem Unfallaufnahmeteam der Kreispolizeibehörde (KPB) Oberbergischer Kreis fiel bei der Spurensicherung am Quad der Aufkleber »Grenzgaenger« besonders ins Auge. Das VU-Team hatte etwa eine Stunde zuvor einen Verkehrsunfall aufgenommen, bei dem ein 18-jähriger Kradfahrer aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit und riskanter Fahrweise in den Gegenverkehr geraten war und dort frontal mit einem PKW kollidierte. Er erlitt schwere Verletzungen. An dem verunfallten Krad befanden sich ebenfalls die Aufkleber der »Grenzgaenger«.

Schwierige Ermittlungsarbeiten

Im April 2015 entzog sich ein Cross-Motorradfahrer der Polizeikontrolle. Er flüchtete mit hoher Geschwindigkeit unter Ausreizen der Fahrphysik durch ein Waldgebiet. Zuvor fiel er auf der Bundesstraße in der Stadt Waldbröl auf. Er fuhr dort

überwiegend nur auf dem Hinterrad, ohne Rücksicht auf andere und geriet dabei in den Gegenverkehr. Das Kennzeichen an dem Motorrad war abgeklebt. Einziges Identifizierungsmerkmal blieb das Label »Grenzgaenger« auf der Jacke des Fahrers.

Noch im selben Monat sperrten »Grenzgaenger« zur Tageszeit eine Landstraße, um nach der Bestattung eines Gruppenmitgliedes vor den Trauergästen eine Art »Stunt-Parade« zu veranstalten. Die Straße blieb für etwa 30 Minuten gesperrt. Genötigte Verkehrsteilnehmer erstatteten Anzeige bei der Polizei. Es gab keine Ermittlungsansätze zu Kennzeichen, Fahrern und den genutzten Krädern. Einzig das Label »Grenzgaenger« wurde an der Bekleidung und den Fahrzeugen erkannt.

Einen Monat später wurde zur Anzeige gebracht, dass zwei Motorradfahrer durch eine waghalsige Fahrt auf dem Hinterrad in den Gegenverkehr gerieten. >

Der entgegenkommende Fahrzeugführer konnte einen Unfall nur vermeiden, indem er auf den unbefestigten Seitenstreifen auswich. Die Kennzeichen der Motorräder waren abgeklebt. Einziges Wiedererkennungsmerkmal war erneut das Label »Grenzgaenger« auf der Jacke.

Digitale Beweise werden verschleiert

Durch die offensichtlich im gesamten Bundesgebiet aufgezeichneten Videos konnten die zuvor zur Anzeige gebrachten Fälle wiedererkannt werden. In den Clips fällt auf, dass das Label zur Schau gestellt wird und die Kamera bei den Aktionen immer so eingesetzt wird, dass Rückschlüsse auf Fahrer oder Kräder nicht gezogen werden können. Sofern ein Kennzeichen im Bild erfasst wurde, wurde dieses professionell mit hochwertiger Technik unkenntlich gemacht. Selbst einem international tätigen Medienunternehmen ist es nicht gelungen, die Pixel zu entfernen. Das zeigt die Professionalität der Videobearbeitung.

Neben zahlreichen Verkehrsdelikten verübten »Grenzgaenger« in Rheinland-Pfalz unter anderem auch eine schwere Körperverletzung. Es ergingen Urteile und Strafbefehle. Ein Bezug zu den »Grenzgaengern« im Oberbergischen Kreis lässt sich bis heute aber nicht feststellen. Scheinbar schließt sich die Anhängerschaft in lokalen Gruppen zusammen, die untereinander nicht unmittelbar miteinander vernetzt sind.

Mitarbeiter des örtlichen Verkehrskommissariats ermittelten. Die im Oberbergischen Kreis zwischenzeitlich in aufwändiger Arbeit ermittelten sechs Tatverdächtigen im Alter von 16 bis 23 Jahren zeigten sich wenig oder gar nicht einsichtig. Gefährderansprachen erzielten keine Wirkung. Die Tatverdächtigen kooperieren nicht mit der Polizei. Selbst Zeugen aus dem Umfeld der »Grenzgaenger« machen bei der Polizei keine Angaben. Ein ungeschriebenes Gesetz ist offenbar, dass sich ein »Grenzgaenger« vor Kontrollen mit aller Macht entzieht und bei seiner Flucht, vornehmlich in schwer zugängliches Gelände, keine Rücksicht auf die Gefährdung oder Schädigung anderer Menschen nimmt.

Das Label »Grenzgaenger«

»Grenzgaenger« ist eine eingetragene Marke der Firma. »SD Grenzgaenger GMBH«. Die Marketingstrategie der Firma zeichnet sich dadurch aus, dass in den Videos die ausgezeichnete Beherrschung von Motorrädern und die Fahrkünste der jungen Fahrer in den Vordergrund gestellt und nur unterschwellig die Produkte platziert werden.

Zielgruppe motorbegeisterte Abenteurer

Der Austausch der spektakulären Videos unter der jungen Generation funktioniert nach dem Schneeballprinzip: Es entstehen neue lokale Gruppen, die weitere Videos posten und dadurch die Marke »Grenzgaenger« weiter verbreiten.

Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene, die eine besondere Affinität zu Zweirädern haben und sich tendenziell von dem verkörperten Image des unbeugsamen Crossmotorrad-Abenteurers angesprochen fühlen, sind als potenzielle Zuläufer anzusehen. Der vom Label bewusst vermittelte Lifestyle zieht sie in den Bann und schreckt sie auch nicht vor einer damit häufig einhergehenden Straffälligkeit ab. Sollten »Grenzgaenger« ermittelt werden, so stellt das Label »Grenzgaenger« offenbar auf Wunsch sogar einen Rechtsbeistand.

Was ist aus dem »Fall Lorraine« geworden?

Tim, der sein Quad den verunglückten Mädchen verlieh, war und ist ein »Grenzgaenger«. Er fiel vor und nach dem Vorfall wiederholt wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis auf. Die gegen ihn geführten Ermittlungsverfahren beeindruckten ihn nicht. Tim zeigte sich sogar unberührt von Lorraines Tod. Er versuchte völlig abgeklärt, Zeugen zur Falschaussage zu drängen, um selbst der Strafverfolgung zu entgehen. Am Tag nach der Beisetzung von Lorraine fuhr Tim wieder mit der führungspflichtigen Enduro seines Vaters.

Aus der Gruppe der »Grenzgaenger« wurden unmittelbar nach dem Tod der 15-Jährigen Lorraine diffamierende Kommentare gepostet.

Doch die öffentliche Wahrnehmung hat sich verändert. Der Tod von Lorraine begründet bei vielen Bürgerinnen und Bürgern die Sorge, dass die jungen Menschen weiter entgleiten und wieder Opfer zu beklagen sein werden.

Der junge »Grenzgaenger« hingegen sieht sich permanent durch die Bewegung in seinem Verhalten bestätigt und wird weiterhin nicht nur an jede Grenze gehen, sondern sie auch absichtlich überschreiten, wenn er nicht durch konsequentes Einschreiten von Polizei und Justiz daran gehindert wird. */// PHK Ernst Seeberger, KPB Oberbergischer Kreis*

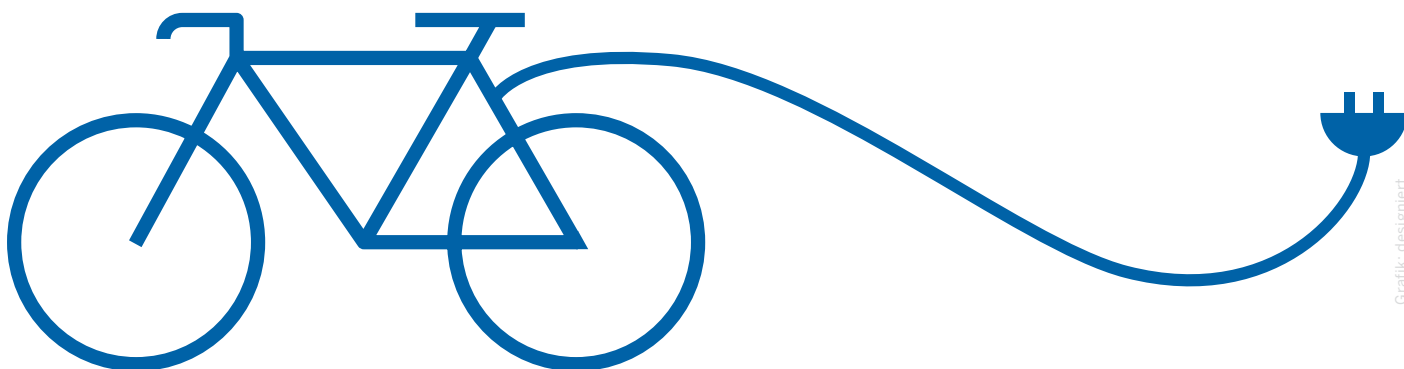


Foto: KPB Oberbergischer Kreis

Verkehrsunfall mit Personenschaden (VUP) in Engelskirchen

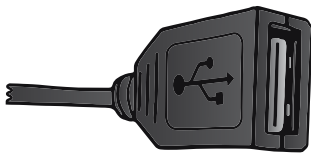
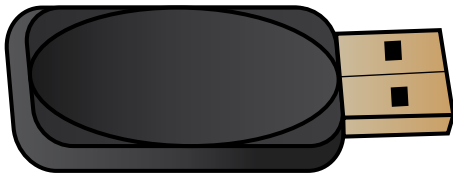
Mit Fachwissen und Fantasie ermitteln

So erkennen Sie getunte Pedelecs und E-Bikes



Früher war das Frisieren von Mofas ein geläufiges Thema – heutzutage liegt das Tuning von Elektrofahrrädern im Trend. Im Internet werden zahlreiche Tuningartikel angeboten, und dies teils für weniger als 100 Euro. Sie ermöglichen eine deutliche Steigerung der bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit. Dadurch erhöht sich jedoch auch das Unfallrisiko für getunte Pedelecs und E-Bikes. Bei der Suche nach den Ursachen für Unfälle mit Elektrofahrrädern sollte die Möglichkeit des unzulässigen Tunings immer in Betracht gezogen werden.

Die Manipulation erfolgt zum einen durch Täuschung des vom Hersteller eingebauten Geschwindigkeitssensors. Das jeweilige Tuningprodukt leitet meist nur die Hälfte, bei manchen Artikeln auch nur ein Drittel der tatsächlichen Geschwindigkeit an die Motorelektronik weiter. Dadurch wird der Motor gezwungen, mehr Leistung bereitzustellen. Zum anderen gibt es Tuningartikel, die direkt die Einstellungen in der Motorelektronik ändern und zu höheren Geschwindigkeiten verhelfen. Beide Varianten versprechen dem Nutzer doppelt so hohe, manche Artikel gar dreifach höhere Geschwindigkeiten.



Der USB-Tuningstick gleicht herkömmlichen USB-Sticks.

Tuning mit Dongle und USB-Stick

Die Tuningprodukte können in ihrer Gestalt und Funktionsweise gut voneinander unterschieden werden. Der sogenannte »Tuningdongle« sieht aus wie ein 3,5 mm Klinkenstecker, den man von Kopfhörern für Audiogeräte kennt. Eine mitgelieferte Buchse wird zunächst zwischen Geschwindigkeitssensor und Motorelektronik hinter der Motorabdeckung verkabelt. Steckt man den Dongle dort hinein, aktiviert man die doppelte Höchstgeschwindigkeit. Buchse und Dongle können für den schnellen Zugriff an einem beliebigen Platz am Fahrzeug angebracht werden. Gut dafür geeignet sind etwa die Ketten- und Sitzstreben sowie das Sitzrohr. Teurere Versionen können sogar komplett hinter der Motorabdeckung platziert und per Tastendruck über die Bedienkonsole des Pedelecs oder E-Bikes aktiviert werden. Nach demselben Prinzip funktioniert auch der USB-Tuningstick. Er gleicht herkömmlichen USB-Sticks.

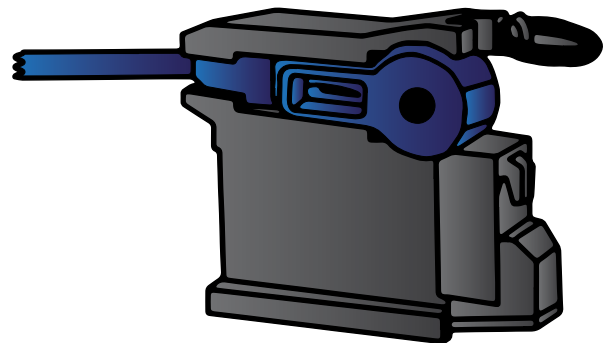
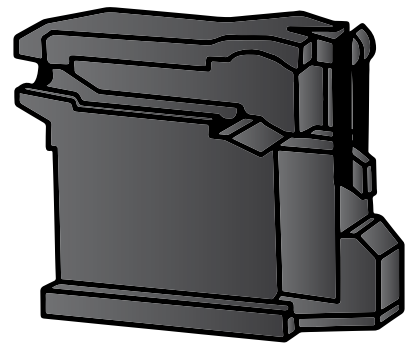


Ein Tuningdongle verdoppelt die Höchstgeschwindigkeit.

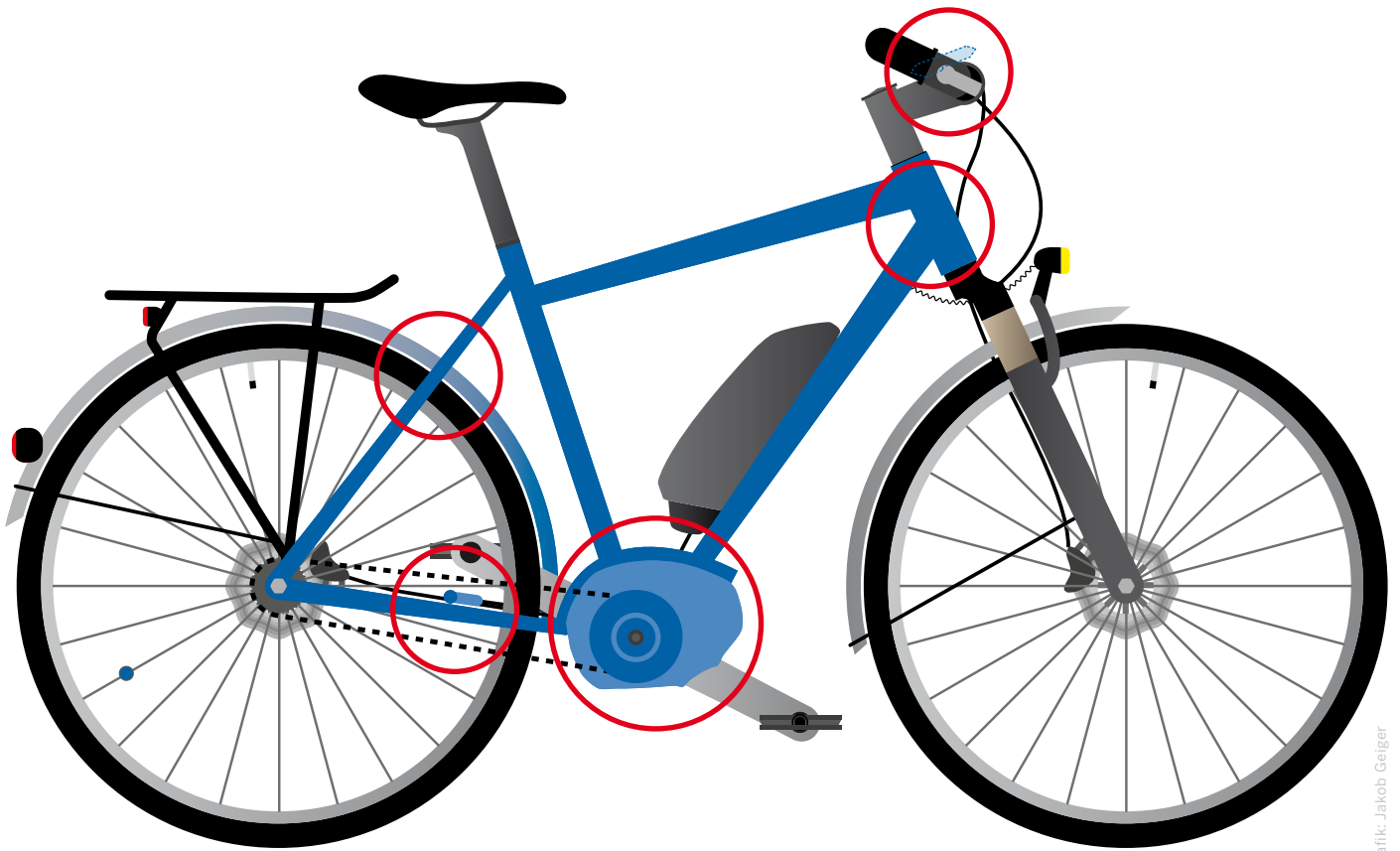
Platinen, Boxen, Chipmodule

Auch Tuningmodule in Form von Platinen oder Boxen funktionieren ähnlich. Einmal hinter der Motorabdeckung verkabelt, verbleiben sie dort und sind von außen nicht zu erkennen. Die Aktivierung der Leistungssteigerung erfolgt über die Bedienkonsole an der Lenkstange. Teurere Tuningartikel lassen sich sogar mittels Bluetooth-Verbindung über das Smartphone individuell steuern und einstellen. Einige Module ermöglichen Geschwindigkeiten bis 75 km/h.

Auffällig und schnell zu erkennen sind Chipmodule. Die kleinen Kunststoffboxen verfügen über eine Aussparung für den Geschwindigkeitssensor. Wird die Box über den Sensor gesteckt, ist das Tuning mit doppelter Leistung aktiviert. Die Konstruktion wird mit einem Gummiring fixiert. Der Geschwindigkeitssensor befindet sich meist an der Kettenstrebe im Bereich des Hinterrads. >



Die Kunststoffbox muss beim Chiptuning über den Sensor gesteckt werden.



Grafik: Jakob Geiger

An den mit Kreisen markierten Bereichen sind Tuning-Manipulationen möglich.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA

Mehr Informationen finden Sie in einem ausführlichen Fachartikel des Autors: Baumgardt, G., Geiger, J. T. (2015): »Tuning« von Pedelecs und E-Bikes. In: Polizei Verkehr + Technik, 60. Jg. 2015, H. 1, s. 36–39.

Magnete und Software-Tuning

Unfallermittler sollten auch nach am Motorgehäuse angebrachten Magneten suchen. Sie sind Indiz für einen hinter der Motorabdeckung verbauten Tuningartikel. Das sogenannte »Magnet-Tuning« wird erst durch das Anlegen eines Magneten von außen am Motor aktiviert und verdoppelt ebenfalls die Höchstgeschwindigkeit.

Ohne Verkabelung oder Anbringung von zusätzlichen Bauteilen kommt das Software-Tuning aus. Es ist von außen nicht erkennbar. Der Leistungszuwachs erfolgt lediglich durch Anschließen eines Handgerätes an die Bedienkonsole des Fahrzeugs. Hierbei wird über das Handgerät eine frei wählbare Geschwindigkeit bis zu 70 km/h in die Motorelektronik gespeist. Das Handgerät kann wieder abgenommen werden und das Pedelec bzw. E-Bike ist fortan getunt.

Verfälschte Tacho-Anzeigen

Es kann vorkommen, dass der Leistungszuwachs bei einigen Tuningartikeln trotz Aktivierung erst ab tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten über 15 km/h einsetzt. Preisgünstigere Produkte können zudem die Geschwindigkeitsanzeige in der Konsole verfälschen und zeigen aufgrund des Tunings nur die Hälfte oder ein Drittel der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten an. Das Tuning kann an Motoren der großen namhaften Hersteller angewendet werden.

Wo die Kontrollschwerpunkte liegen sollten

Aufgrund der Manipulation des Geschwindigkeitssensors sollte die Überprüfung des Fahrzeugs dort beginnen. Wird kein Chipmodul gefunden, gilt die Aufmerksamkeit dem Bereich rund um den Motor. Aus dem Motor herauslaufende Kabel können ein Hinweis auf eine mögliche Manipulation mittels Dongle oder USB-Stick sein. Dongle oder Stick können zudem bewusst im Ketten- oder Spritzschutz versteckt worden sein. Es ist ratsam, mit Fantasie nach weiteren Verstecken zu suchen. Befinden sich seitlich oder unter dem Motorgehäuse Magnete, kommt das Magnet-Tuning in Betracht.

Die Tuningartikel werden ständig weiterentwickelt, sodass sich noch mehr davon hinter der Motorabdeckung verbergen und nicht sichtbar sein könnten. Ein zusätzlich verbauter Fahrradcomputer kann aufgrund der falschen Geschwindigkeitsanzeige in der Bedienkonsole ebenfalls ein Indiz für eine Manipulation sein. Bei dringendem Tuningverdacht kann die Motorabdeckung durch Entfernen weniger Schrauben abgenommen werden. Lediglich das Software-Tuning bleibt im Verborgenen und kann nur durch Auslesen der Motorelektronik oder einer Geschwindigkeitsüberprüfung aufgedeckt werden. **/// PK Jakob Geiger, 15. Bereitschaftspolizeihundertschaft**



Foto: Ralph Lueger

Pressetermin im öffentlichen Raum

Opferschutz nach schweren Verkehrsunfällen Die Polizei NRW lässt Opfer nicht allein

Ein schwerer Verkehrsunfall, irgendwo in Nordrhein-Westfalen: Innerhalb weniger Minuten sind Polizei und Rettungskräfte vor Ort, helfen den Verletzten, nehmen den Personal- und Sachbeweis auf, koordinieren den Verkehr rund um die Unfallstelle und sichern Fahrzeuge und Eigentum der Beteiligten. Alltag für Polizeibeamtinnen und -beamte, aber eine Ausnahmesituation für die Beteiligten, die weit über die üblichen »Formalitäten« wie Unfallanzeige und Vernehmung hinausgeht.

Opferschutz nach schweren Verkehrsunfällen ist deshalb fest in der Organisation der Polizei NRW verankert. Professionelle Unfallaufnahme und polizeiliche Sachbearbeitung sichern die Rechte der Opfer, speziell geschulte Kolleginnen und Kollegen des Opferschutzes der Direktion Verkehr begleiten Verunfallte und geben wichtige Hinweise. Die Polizei NRW lässt Menschen in Extremsituationen nicht alleine, ganz egal ob es sich um Kriminalitäts- oder Verkehrsunfallopfer handelt.

Wenn medizinische, psychotherapeutische oder soziale Unterstützung notwendig wird, endet der Weg der Polizei - für viele Opfer aber fängt er dort erst an. Rund 13.600 Mal wurden im Jahr 2016 Menschen bei Unfällen in NRW schwer verletzt. Es sind allein körperliche Verletzungen, die diese Statistik erfasst, »harte Fakten«, pathologische Befunde. Psychische Beeinträchtigungen kennt die Verkehrsunfallstatistik allerdings nicht, dabei wiegen sie oft noch schwerer als Körperschäden und sind ebenso mit dem Unfallereignis verwoben.

Fachkundige Unterstützung von Anfang an

Entgangene Lebensfreude lässt sich kaum in Kennzahlen ausdrücken, einfacher geht es bei Frakturen. Schwere Verkehrsunfälle haben schwere Folgen. Es dauert, bis Wunden verheilt sind. Für Opfer, Angehörige und Freunde ist nach einem Unfall nichts, wie es einmal war. Häufig bleiben Einschränkungen, Narben und Schmerzen. Ein Leben lang. Vielleicht sind die Verletzungen so schwer, dass die Betroffenen ihren Beruf oder ihre Liebessportart nicht mehr ausüben können. Erinnerungen an den Unfall, die einen immer wieder im Traum einholen, Zurückgezogenheit bei einst lebensfrohen Menschen und wirtschaftliche Schwierigkeiten durch Arbeitsunfähigkeit können die Folge sein. Ebenso gilt es, die Formalitäten zur Wahrung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu bewältigen. Für die Betroffenen bedeutet das eine nicht enden wollende Liste voller Sorgen und Nöte, die nur jemand zu beurteilen vermag, der selbst solche Situationen durchleiden musste. Inmitten dieser bedrückenden und belastenden Umstände nicht allein gelassen zu werden, sondern von Anfang an fachkundige Unterstützung zu bekommen, kann die Situation für die Opfer erheblich erleichtern.

Enger Austausch kommt Unfallopfern zugute

Die neue Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) und der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland (VOD) setzt genau an dieser Stelle an. Landesweit wird sichergestellt, dass innerhalb von 24 Stunden nach einem schweren Unfall ein Ansprechpartner der VOD und ihrer Netzwerkpartner bereitsteht, sofern das Opfer dies wünscht. Diese ersten 24 Stunden nach einem Unfall sind genau das Zeitfenster, in dem Unterstützung am dringendsten gebraucht wird. Die VOD stellt der Polizei NRW dafür landesweit ein Faltblatt zur Information der Beteiligten nach schweren Verkehrsunfällen sowie ein Formular zur Erfassung der durch den Unfall eingetretenen Gesundheitsschäden für die spätere Schadensregulierung zur Verfügung. Ein regelmäßiger Austausch zwischen polizeilichem Opferschutz, VOD und MIK NRW gewährleistet neben der konkreten Hilfe im Einzelfall den grundsätzlich engen Kontakt zum Wohle des Unfallopfers.

Kooperationen und Netzwerkarbeit sichern seit Jahren eine umfangreiche Betreuung von Kriminalitätsopfern. Es hat sich gezeigt, wie richtig und wichtig diese Arbeit ist. Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen NRW-Innenministerium und VOD kommt diese Form der Kooperation nun auch für Geschädigte nach Verkehrsunfällen zum Tragen.

/// Stephan Bockting, MIK NRW

Verordnungsänderung für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Entlastung für Polizeibeamte in NRW



Warn-Matrix

Die Zahl erlaubnis- bzw. genehmigungspflichtiger Großraum- und Schwertransporte auf nordrhein-westfälischen Straßen steigt. Transporte sollen zugunsten der Wirtschaftlichkeit kurzfristig, flexibel und mit möglichst geringen zeitlichen und räumlichen Beschränkungen ausführbar sein. Die Genehmigungsbehörden achten darauf, dass dabei die Verkehrssicherheit gewahrt und die Infrastruktur erhalten bleibt. Die verschiedenen Ansprüche erfordern im Genehmigungsverfahren regelmäßig einen hohen Abstimmungsbedarf.

Die Transportbegleitung durch Privatunternehmen sorgt für eine enorme Entlastung der Polizistinnen und Polizisten. Bisher musste die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten immer durch Polizeibeamte durchgeführt werden. Für die Begleitung durch Verwaltungshelfer bieten sich vor allem ständig wiederkehrende Transporte auf gleichen Fahrstrecken mit etwa identischen Rahmenbedingungen geradezu an.

Zur Vorbereitung und Unterstützung der dazu avisierten Verordnungsänderung haben das Verkehrs- und das Innenressort NRW seit 2014 eine gemeinsame Arbeitsgruppe »Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private in Nordrhein-Westfalen« eingesetzt. Im Rahmen des landesweiten Projekts wurden seither in mittlerweile elf Kreispolizeibehörden (KPB) fast 3.000 Transporte erfolgreich und sicher privat begleitet.

Polizeibegleitung nur noch bei Ermessensentscheidungen

Das Projekt entlastet die Beamtinnen und Beamten der Polizei schon jetzt und lässt sie gleichzeitig wertvolle Erfahrungen sammeln. So hat sich gezeigt, dass alle Verfahrensbeteiligten (Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde, Antragsteller, Anhörungsbehörde und Polizei), unabhängig von Landes- oder sonstigen Zuständigkeitsgrenzen, in die Planung einbezogen werden und somit effektiv zusammenarbeiten müssen.

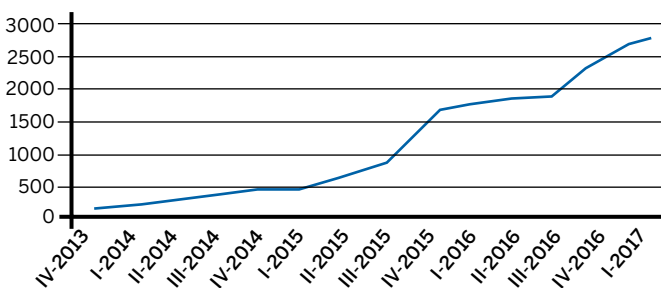
Insbesondere die enge Verzahnung zwischen den örtlich zuständigen Polizei- und Straßenverkehrsbehörden bei der Erarbeitung der verkehrsbehördlichen Anordnungen ist ein fester Bestandteil der Behördenkooperation. Entscheidend dabei ist: Ein Verwaltungshelfer verfügt nicht über eigene hoheitliche Befugnisse und somit kein eigenes Ermessen bei der Durchführung der Transportbegleitung.

Auch nach dem Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift (vww) zur Straßenverkehrsordnung (Stvo) ist die Polizei im Rahmen des Erlaubnisverfahrens anzuhören. Soweit dabei die Eignung für eine private Transportbegleitung festgestellt wurde, wird die Polizei für befristete Zeit die Straßenverkehrsbehörden beim Erstellen der Verkehrsanordnungen in Form von sog. »road maps« weiter unterstützen. Polizeibegleitung von Transporten erfolgt nur noch, wenn dabei Ermessensentscheidungen zu erwarten sind.

Verwaltungshelfer sind bestens vorbereitet

Die Begleitung einer größeren Zahl von Transporten erfolgt künftig grundsätzlich durch Verwaltungshelfer als Begleitpersonal.

Private Begleitungen kumuliert im Projektverlauf



Sie nutzen private Begleitfahrzeuge (BF) mit einer Wechselverkehrszeichenanlage (sog. BF 3 und/oder BF 4). Diese sind durch Regelwerke standardisiert. Dabei gewährleisten die in der Regel vor dem Transport fahrenden BF4 mit einem schwenkbaren Dachaufsatz eine Abstrahlung der durch Regelpläne vorgegebenen



Die Begleitung der Schwertransporte durch Privatunternehmen sorgt für eine spürbare Entlastung der Polizei.

NEUFASSUNG VWV §§ 29 ABS. 3 UND 46 ABS. 1 NR. 5 STVO FÜHRT ZUR KÜNFTIGEN UMKEHR DES BISHERIGEN REGEL- AUSNAHME-VERHÄLTNISSSES:

Private Begleitung soll zur Regel, Polizeibegleitung zur Ausnahme werden.

- > Zukünftig vermehrte Begleitungen von Transporten durch Verwaltungshelfer ohne eigenes Ermessen
- > Verkehrsbehördliche Anordnungen erfolgen durch Abstrahlung vorgegebener Verkehrszeichen über Wechselverkehrszeichenanlagen auf privaten Begleitfahrzeugen (BF)
- > Die Kreispolizeibehörden unterstützen die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Bereich bei der Umsetzung durch
 - > Identifizierung geeigneter Strecken
 - > übergangsweise Erarbeitung von streckenbezogenen Regelplänen (sog. Streckenprofile)
 - > anfängliche fachliche Einweisung geeigneter Verwaltungshelfer
 - > stichprobenartige Überprüfung der privat begleiteten Transporte
- > Strecken der bisherigen 11 Projektbehörden gehen schleichend in den Regelbetrieb über

Verkehrszeichen nach vorne, hinten und zur Seite. Die Transportabsicherung nach hinten erfolgt in den meisten Fällen durch BF3.

Die Verwaltungshelfer werden vor Beginn ihres ersten Einsatzes zunächst noch durch die zuständige KPB vor Ort in die Fahrtstrecke und in die festgelegten Abläufe eingewiesen. Zudem kontrolliert die Polizei später stichprobenartig die Durchführung der Transporte, vor allem um die ordnungsgemäße Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Verwaltungshelfer zu überprüfen. Hinweise, die deren Eignung oder Zuverlässigkeit infrage stellen, werden dann den Straßenverkehrsbehörden gemeldet.

Rechtliche Rahmenbedingungen werden zielstrebig vorbereitet

Von den im Projekt gewonnenen Erkenntnissen sollen auch Behörden profitieren, die bislang nicht das Verwaltungshelfermodell im Pilot-Betrieb testen und diesbezügliche Strukturen aufbauen konnten. Ihnen stehen von der Arbeitsgruppe erstellte Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Diese enthalten die notwendigen Informationen für eine erfolgreiche Einführung bzw. Ausweitung der privaten Transportbegleitung durch Verwaltungshelfer. Gleichzeitig dienen sie den im Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden als Orientierungshilfe für die Umsetzung der aktuellen rechtlichen Änderungen.

Alle Straßenverkehrsbehörden sollen künftig die neuen Regelungen für die Großraum- und Schwertransporte nutzen. Darauf müssen die KPB achten.

Der Verwaltungshelfer ist ein erster Einstieg. Eine weitere noch stärkere Entlastung der Polizei wird kommen, wenn künftig sog. »Beliehene« die Transporte begleiten. Sie können dann auch aktiv regelnd in das Verkehrsgeschehen eingreifen. Die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zielstrebig vorbereitet. Dennoch wird deren Realisierung noch einige Jahre dauern. Umso wichtiger ist, dass in NRW bereits jetzt verstärkt private Unternehmen die Begleitung vieler Transporte übernehmen. **/// Sebastian Nehring, KPB Siegen-Wittgenstein**

Das mobile Büro hält Einzug in den Streifenwagen Tablet-Pilotprojekt für Nordrhein-Westfalens Polizei gestartet

Die Polizei NRW rüstet ihre Streifenwagen künftig mit speziell gesicherten Tablets aus. Damit hält das mobile Büro Einzug in den Streifendienst. Bereits im Frühjahr startete das Pilotprojekt »Mobile Polizei« in Köln, Duisburg, Bonn und Düsseldorf. »Die neuen Tablets erleichtern die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Wach- und Wechseldienst und sorgen gleichzeitig für viel Zeitersparnis«, sagt der Direktor des LZPD NRW, Rainer Pannenbäcker. »Die Erfahrungen in den ersten Test-Wochen zeigen: Wir sind auf dem richtigen Weg. Die Geräte sind eine hilfreiche Unterstützung für die Arbeit draußen auf der Straße.«



Das mobile Büro hält Einzug in den Streifenwagen.

Die wesentlichen Funktionen der Tablets im Überblick:

- > Zugriff auf wichtige Einsatzdaten: Über die Tablets stehen den Beamtinnen und Beamten nun durchgängig wichtige Einsatzdaten zur Verfügung, wie zum Beispiel das Lagebild aus dem taktischen Lage- und Einsatzinformationssystem »Talis«.
- > Der elektronische Streifenbeleg: Er wird während des Dienstes im Fahrzeug geführt. Einsatzdaten aus dem Leitsystem können übernommen und auch eigene Einsätze direkt angelegt werden. »Das ist eine echte Arbeitserleichterung«, erläutert Polizeioberkommissar Boris Goroncy, zuständig für die erste Ausstattungsvariante. »Wer kennt das nicht im Wach- und Wechseldienst: Die Schicht hat aufgrund eines dringenden Einsatzes sowieso schon eine Stunde länger gedauert. Und dann muss man auf der Wache noch den Streifenbeleg fertigen.« Dieser Umstand gehört dank des Tablets künftig der Vergangenheit an. Aber auch handschriftliche Notizen für Anzeigen müssen künftig nicht mehr nach Dienstschluss in das System eingetragen werden. »Mit dem direkten Zugriff auf das Erfassungsprogramm »OwiPol« ist die Anzeige schon am Einsatzort geschrieben«, so Boris Goroncy.
- > vIVA und das Intranet nutzen: Nach der Einführung des neuen Vorgangsbearbeitungsprogramms vIVA bei der NRW-Polizei werden auch Funktionen dieses Programms auf dem Gerät zur Verfügung stehen, um möglichst viele Daten für die Anzeigenaufnahme direkt und effizient zu erfassen. Hinzu kommt der Zugriff auf die Fahndungsinformationen von vIVA 2.0 und das polizeiliche Intranet. Vermisste Personen identifizieren, Personalien überprüfen oder Fachinformationen zum Polizeieinsatz abrufen: All das ist über den Touchscreen in Sekunden möglich.
- > Die Software »Skala«: Sie liefert in Echtzeit Daten zu möglichen künftigen Einbruchstatorten: Welche Orte sind beispielsweise besonders gefährdet? Auch darüber können sich die Streifenteams auf dem Display informieren, um dann vor Ort gezielt Präsenz zu zeigen.



Fotos: © Jochen Tack

Mit dem elektronischen Streifenbeleg oder durch das neue Vorgangsbearbeitungsprogramm viva lassen sich viele Tätigkeiten leichter im Einsatz erledigen.

Smarte Polizisten

Die neuen Tablets sind durchgängig im Polizeinetz online. »Kritische Stimmen sagen mit ironischem Unterton: Toll, dass die Polizei jetzt auch schon Tablets bekommt«, berichtet Goroncy. »Dabei wird gern vergessen, mit welcher hochsensiblen Daten hier operiert wird.« Denn die Geräte greifen unmittelbar auf die Polizeiserver zu und müssen damit absolut sicher gegen Angriffe von außen sein. »Wir haben hier kein 08/15-Gerät, das mit einer SIM-Karte online geht«, so der Experte.

Der erste Schritt in Richtung der mobilen Sachbearbeitung auf den Streifenwagen ist mit Start des Piloten getan. »Wir werden nun alles daran setzen, den Streifenbeamten in NRW diese Innovation schnellstmöglich überall zur Verfügung zu stellen«, sagt Rainer Pannenbäcker. Der Nutzen erschließt sich von selbst: Arbeitserleichterung und Zeitersparnis schaffen mehr Raum für das Wesentliche; nämlich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW zu sorgen. // **Jan Schabacker, LZPD NRW**

147 Gramm gegen Gewalt

Pilotversuch mit Bodycams im täglichen Wachdienst erfolgreich angelaufen



Die Bodycams können in potenziell gefährlichen Situationen eingeschaltet werden. Dadurch soll es zu weniger Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten in NRW kommen.

Foto: Lisa Solbach, PP Düsseldorf

Polizisten werden im Dienst immer häufiger mit Gewalt konfrontiert – sie werden entweder mit Worten oder sogar tätlich angegriffen. Gewaltdelikte gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte befinden sich bundesweit auf einem sehr hohen Niveau. Über 16.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte wurden im Jahr 2016 Opfer von Gewalt. An der Uniform bequem zu tragende Kameras sollen nun auch in NRW dazu beitragen, diese Zahl zu verringern.

Sie ist handlich, wiegt mit einem Gewicht von 147 Gramm gerade einmal so viel wie ein Smartphone und lässt sich mit einer Hand schnell aktivieren. Seit Mai 2017 tragen Streifenteams in Duisburg, Düsseldorf, Köln, Wuppertal und Siegen-Wittgenstein im Rahmen eines Pilotversuchs die sogenannten Bodycams im täglichen Wachdienst. Die Beamtinnen

und Beamten sind nicht gekennzeichnet, kündigen den Einsatz der Bodycam jedoch an. Die offen getragenen Kameras zeichnen sowohl Bild als auch Ton auf und jeder, der gefilmt wird, sieht sich dabei selbst im Display.

»Genau darum geht es bei dem Einsatz der Bodycam«, erklärt Projektleiter Marco Bartjes vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW). »Wir suchen Wege, um der steigenden Gewalt gegen Polizisten entgegenzuwirken. Die Bodycam wurde zu diesem Zweck schon in einigen Bundesländern positiv getestet, doch bisher nur in Brennpunktbereichen, nicht im alltäglichen Dienst und ohne wissenschaftliche Untersuchung ihrer Wirkung. Den bislang eher hypothetischen Charakter einer deeskalierenden Wirkung der Bodycam wollen wir in NRW durch ein eigenes umfassendes Pilotprojekt auch mit wissenschaftlichen Erkenntnissen belegen.«

»Die Bodycam soll der Gewalt gegen Polizisten in NRW entgegenwirken.«

Marco Bartjes

Beobachtete ändern ihr Verhalten

Die Bodycam soll der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte entgegenwirken und so die Eigensicherung der Einsatzkräfte verbessern. Dahinter steckt ein einfacher psychologischer Wirkmechanismus. Eine Studie aus den USA kam zu dem Ergebnis, dass das aktive Bewusstsein des Menschen, unter Beobachtung von anderen zu stehen, ein eher normkonformes Verhalten zur Folge hat. Für diesen möglichen präventiven Effekt muss jedoch gesichert sein, dass die Bodycam in jeder Einsatzlage von Polizistinnen und Polizisten getragen und eingesetzt werden kann, in der ihnen möglicherweise Gewalt entgegenschlägt. »Jeder vierte Angriff auf Polizeibeamte erfolgt im häuslichen Umfeld«, erläutert Bartjes. Aus diesem Grund wird der Einsatzraum der Bodycam im Pilotprojekt in NRW nicht nur auf den öffentlichen Raum beschränkt, sondern auch auf die alltäglichen Einsätze im privaten Bereich, wie häusliche Gewalt in Privathäusern und Wohnungen, ausgeweitet. Für den Einsatz der Bodycams schaffte das Landesparlament im Polizeigesetz mit einer neuen Regelung im Paragraphen 15c die rechtlichen Voraussetzungen.



Fotos (2): Jochen Teck

Die Bodycam ist nur 147 Gramm schwer und lässt sich mit einer Hand schnell aktivieren.



Wer von der Bodycam gefilmt wird, sieht sich dabei selbst im Display.

Über 16.000 Polizisten wurden Opfer von Gewalt

Der Einsatz von Bodycams dient hauptsächlich der Prävention. In zweiter Linie können die Aufnahmen auch der Beweisicherung dienen. Im Team tragen alle eingesetzten Kräfte eine Kamera, sodass das normale Einsatzverhalten nicht beeinflusst wird. Sie sind grundsätzlich ausgeschaltet und jeder Träger entscheidet selbst, in welcher Situation er sie auf Grundlage der gesetzlichen Regelung aktiviert. Eine regelmäßige Löschung der aufgenommenen Daten gewährleistet die Einhaltung der hohen Anforderungen an den Datenschutz.

Begleitet wird das Pilotprojekt durch ein Forschungsteam des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaften der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) in Gelsenkirchen unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Kersting. Durch die Begleitstudie soll umfassend geklärt werden, welche Wirkung mit der Bodycam tatsächlich erreicht wird. Vom ländlichen Raum bis zur Großstadt können durch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Strukturen der Pilotbehörden facettenreiche Einsatzerfahrungen gesammelt werden. Dazu analysieren Wissenschaftler während des Projektzeitraums unter Beachtung der Datenschutzvorschriften unter anderem das aufgenommene Videomaterial, werten gesammelte Erkenntnisse aus und führen vereinzelt Interviews mit

den eingesetzten Beamtinnen und Beamten durch. »Ob die Bodycam durch die bloße Anwesenheit letztendlich vor Gewalt schützen kann, wird sich also im Projektverlauf herausstellen«, ergänzt Bartjes.
/// Friederike Küster, LZPD NRW

MODELL-EIGENSCHAFTEN DER BODYCAM:

- > Größe: 100mm x 56mm x 30mm
- > Gewicht: 146 Gramm
- > Ein-Knopf-Aufnahmestart
- > Beweglicher Kamerakopf mit breitem Kamerawinkel
- > 2 Zoll Bildschirm, 2 Farb-LCD Monitor
- > 32 GB interner Speicher
- > 10 Stunden Aufnahmedauer
- > 1080 Pixel Auflösung
- > Temperaturbereich: -10°C bis 50°C

Familiärer Stabswechsel bei der Feuerlöschausbildung Auf Gerd Matuszczyk folgt sein Sohn Christian



Foto: Jochen Tack

Christian (l.) und Gerd Matuszczyk bei der Arbeit.

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm! Christian Matuszczyk hat den Posten seines Vaters Gerd beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei des Landes NRW (LAFP NRW) im September 2016 übernommen. Beide sind mit »Feuer und Flamme« dabei. Die »Streife« bat den alten und den neuen »Matu« deshalb zum Gespräch.

Gerd Matuszczyk engagiert sich seit über einem Jahrzehnt beim Thema Feuerlöschten in der Polizei NRW: »In diesem Bereich kann man nicht genug machen. Es geht dabei um Leben und Tod und dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Kolleginnen und Kollegen unversehrt

bleiben!« Seine Anstrengungen und Expertise trugen dazu bei, dass das Feuerlöschten zu einem so wichtigen wie festen Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung wurde.

»Feuerlöschten ist für Polizisten eine spezielle Sache, anders als bei der Feuerwehr«, meint er. Die Bereitschaftspolizei müsse die Erfahrung machen, Feuer auch einmal am eigenen Leib zu spüren: »Wir werden im Einsatz oftmals mit rücksichtsloser Gewalt konfrontiert.« Unsere Polizistinnen und Polizisten dürften keine Angst vor Feuer haben. »Respekt ist sehr wichtig, aber keine Angst. Man muss ihnen vermitteln, wenn sie über diesen oder jenen Punkt hinausgehen, dann wird es richtig gefährlich, aber bis zu dieser Grenze kannst du noch gehen.«

Für einen Ausbilder ist Empathie, eine gute Ausstattung und eine gute Führung sowie Verantwortungsbewusstsein wichtig, betont Gerd Matuszczyk. Wenn man im Umgang mit Feuer eine halbe Sekunde zu spät sei, dann könne das schlimme Folgen haben. »Deswegen sind wir froh, dass wir so gutes Gerät vom Land NRW bekommen haben. Meiner persönlichen Meinung nach haben wir das beste Löschgerät weltweit.«

ÜBER UMWEGE ZUR NACHFOLGE

Streife: Wie ist es denn dazu gekommen, dass Ihr Sohn jetzt Ihr Nachfolger wird?

Gerd: Unsere drei Kinder haben immer gesehen, in welchem Bereich ich tätig war. Wir haben an den Wochentagen immer technischen Dienst gemacht. An den Wochenenden sind wir Einsätze gefahren, bei denen wir natürlich auch stets mit sogenannten Einsatzbeuteln verpflegt wurden. Das Süße darin wie Schokoriegel oder auch andere Leckereien habe ich für meine Kinder verwahrt. Alle drei waren Fans dieser Einsatzbeutel. Irgendwann habe ich meinen Sohn gefragt »Christian, was willst du mal werden?«

Christian: Ich habe zuerst Wirtschaftsinformatik studiert und im Grundstudium bereits gemerkt, dass ich mit diesem Beruf nicht glücklich werde. Ich hatte mir auch schon eine Alternative überlegt.

Gerd: Daraufhin war die Frage: »Wenn du das nicht mehr machen willst, was willst du dann machen?«

Christian: »Du wirst schon sehen«, sagte ich und habe mich bei der Polizei beworben.

Streife: Also haben Sie es eigentlich gar nicht forciert, dass Christian zur Polizei geht?

Gerd: Ja doch, durch die Art und Weise zu leben. Die Kinder haben wir so erzogen, dass aus allen dreien – auch aus meiner Tochter – ein guter Schutzmann bzw. -frau geworden wäre, wenn sie gewollt hätten. Aus meiner Sicht ist Christian der ideale Bereitschaftspolizist. Ideal! Er hat's mit der Muttermilch aufgesogen (lacht).

Auf der anderen Seite haben meine Kinder schon von klein auf mitbekommen, dass die Bereitschaftspolizeiarbeit sehr herausfordernd und zeitintensiv ist. Wenn ich an Heiligabend in Köln beim Hochwassereinsatz eingesetzt war, kam natürlich die Frage »Wo ist denn der Papa?« – »Ja, der ist arbeiten.« Die Arbeit bei der Bereitschaftspolizei erfordert sehr viel Einsatz - gerade an den Wochenenden. So musste meine Frau, aber auch viele andere Frauen und Partnerinnen von Kollegen, in der Erziehung unserer Kinder vieles alleine stemmen. Dafür bedanke ich mich bei ihr von Herzen.

Streife: Aber stolz sind Sie jetzt schon, dass Sie den Stab nun an den Sohn übergeben können, oder?

Gerd: Ja, Christian hat schon Erfahrungen in der Einsatzhundertschaft gesammelt und ist bestens vorbereitet. Er wird das gut machen.

Streife: Christian, wollen Sie die Arbeit des Vaters so weiterführen oder frischen Wind hereinbringen?

Christian: Wir haben in der Fortbildung in diesem Bereich eine gute Basis. Wir arbeiten sehr praxisorientiert und dafür steht uns die bestmögliche Ausstattung zur Verfügung. Klar ist aber auch: Wir versuchen stets, noch besser zu werden. Dabei berücksichtigen wir immer aktuelle Einsatzerfahrungen. Aus der Praxis für die Praxis! Ich bin Einsatztrainer, Feuerlöschmultiplikator, war noch bis September 2016 in einer Einsatzhundertschaft und profitiere nun in der Fortbildung davon.

Streife: Da bleibt uns nur noch zu sagen: Danke Gerd, und alles Gute für die künftige Aufgabe für Christian!

/// Marsha Amelung / Walter Liedtke

LAUFBAHN GERD MATUSZCZYK

- > 1973 – 1976: Ausbildung in Münster, Ablegen der I. Fachprüfung
- > 1976: zunächst Wach- und Wechseldienst beim PP Düsseldorf, danach Beginn 4. Stabs-Hundertschaft Selm, Technischer Zug, Gruppenführer Technik – Schirrmeister Technik – Gruppenführer Taktik – Zugführer Technik – Stellvertreter Zugführer Taktik 4. Stabs-Hundertschaft
- > 1994: II. Fachprüfung
- > 1996 – 2004: Lehrender in der Ausbildung – Abteilung 1, TD 12.1
- > seit 2004: Lehrender in der Fortbildung Münster/Selm – Abteilung 1, TD 12.1
- > 30. September 2017: Beginn Ruhestand

LAUFBAHN CHRISTIAN MATUSZCZYK

- > 2004 – 2007: Ausbildung
- > 2007 – 2008: Wach- und Wechseldienst beim PP Köln
- > 2008: Beginn 12. BPH in Köln
- > 2011: Einsatztrainer
- > 2001: Multiplikator Feuerlöschtechnik
- > 2012: Beginn 3. BPH in DO
- > 2013: Sportübungsleiter
- > 2014: Gruppenführer
- > seit Ende 2016 beim LAFP NRW



Bei den von Gerd Matuzczyk geleiteten Feuerlöschübungen ist voller Körpereinsatz gefragt.

Die Arbeitsaufgaben im Bereich des Teildezernats (TD) 12.1

Alle Fertigkeiten rund ums Löschen

Trainingseinheiten für Feuerlöschtrupps der Bereitschaftspolizei gehören ebenso zu der breiten Palette der Tätigkeiten wie zum Beispiel die Ausbildung an der Einmannmotorkettensäge sowie das Training für die Einsatzbewältigung für Wasserwerfer und Sonderwagen und andere Trainings mit dem vielfältigen Gerät der Technischen Einsatzeinheiten.

Beim Feuerlöschtraining wird in zwei Tagen das professionelle Zusammenwirken zwischen Einsatzzug und Feuerlöschtrupp unter Bewurf mit Brandsätzen und Pyrotechnik trainiert. Dabei wird besonders auf das Vorkommen und die Wirkung von gefährlichen Stoffen hingewiesen. Dieses Seminar wird für jede der 18 NRW-Hundertschaften einmal im Jahr durchgeführt.



Fotos (3): Jochen Tack

Bei der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Feuerlöschtrupps werden die Teilnehmerinnen und -teilnehmer in zehn Tagen, in den Bereichen Brandlehre, Verhalten bei Feuer und anderen gefährlichen Stoffen wie Brandsätzen und Pyrotechnik, unterrichtet und lernen, diese Fertigkeiten, in der örtlichen Fortbildung, im Rahmen der Einführungsfortbildung der Bereitschaftspolizei (EFB BP), zu vermitteln. Sie erhalten zudem den Sachkundenachweis zum Prüfen und Warten von Einsatzmitteln (Sonderlöscher).

Bei allen Seminaren im Bereich »Feuer« kommt es darauf an, die Teilnehmenden für die potenziell entstehenden Gefahren zu sensibilisieren, damit sie im Ernstfall überlegt und handlungssicher das zur Verfügung stehende Gerät zielgerichtet einsetzen.

Da für diese Maßnahmen besondere bauliche Bedingungen vorgeschrieben sind, werden alle praktischen Übungen, die Feuer oder Pyrotechnik beinhalten, auf einem speziell vorbereiteten Gelände – außerhalb des LAFP NRW – durchgeführt. >



Fotos (2): Jochen Tack

Auch der Umgang mit dem Wasserwerfer 10 und dem Sonderwagen 4 beim Feuerlöschen wird geprobt.

Aus- und Fortbildung für Maschinen und Fahrzeuge der TEE (Technische Einsatzinheit)

Bei der »Maschinenführeranpassung« geht es zum Beispiel um die Qualifizierung zum Führen einer Einmannmotorkettensäge im Einsatz (Barrikadenräumung, technische Hilfeleistung im Katastrophenfall) oder den Erwerb spezieller Fahrerlaubnisse, u. a. für Hubarbeitsbühnen und Flurförderzeuge zur Beseitigung von technischen Sperren und Barrikaden.

/// Marsha Amelung / Walter Liedtke



WASSERWERFER-TRAININGS

Bei der Aus- und Fortbildung im Bereich des »Wasserwerfers 10« und des »Sonderwagens 4« werden die Teilnehmenden im technischen und taktischen Bereich qualifiziert. Ziel des Trainings ist es, die Technik der komplexen Einsatzgeräte zu beherrschen und das Zusammenwirken von Mensch und Maschine zu trainieren. Das dient dem Schutz der im Einsatz agierenden Einheiten. In diese Seminare werden auch Wasserwerferbesatzungen aus anderen deutschen Ländern als Gäste eingeladen, um unterschiedliche Einsatzerfahrungen auszutauschen. Bei bundesweiten Einsätzen, wie zum Beispiel beim anstehenden G 20-Gipfel, arbeiten die Einheiten länderübergreifend zusammen. Das erfordert Trainings- und Erfahrungsaustausch.

Sportliches Engagement in Selm

Der landesweite »Tag des Polizeisports«



Auf Einladung von NRW-Innenminister Ralf Jäger trafen sich die Leiterinnen und Leiter der Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens sowie Führungskräfte des höheren Dienstes, Sportbeauftragte und Personalräte zu einem gemeinsamen Sporttag. Er fand in diesem Jahr unter dem Motto »Sporteinsatz ist mein Job« beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) NRW statt.

Der Innenminister, selbst ein ambitionierter Sportler, begrüßte die Gäste persönlich und hob die besondere Bedeutung von Sport für den Polizeiberuf hervor. »Wir alle sind nicht nur dafür da, anderen den Weg vorzugeben – wir müssen auch mit gutem Beispiel vorgehen. Auch das ist ein wesentlicher, wenn nicht wichtigster Bestandteil von Führung«, betonte der Minister vor den zahlreich erschienenen Führungskräften. Michael Frücht, der Direktor des LAFP NRW, schloss sich ganz dem Motto des Tages an: »Neben der Gesunderhaltung durch Sport zeigen die aktuellen Ereignisse, welche Bedeutung die körperliche Leistungsfähigkeit für den Einsatz hat.« Sport ist somit nicht nur Selbstzweck, sondern bedeutet mehr Gesundheit, mehr Lebensqualität, aber auch mehr Leistungsfähigkeit im Polizeiberuf – für die Sicherheit in NRW.

Klassische Disziplinen und »Slash-Pipes«

Ganz im Sinne des sportlichen Einsatzes wurden an diesem Tag die Reden kurz gehalten, um den Sport in den Mittelpunkt zu stellen. Hier war das Angebot groß. Viele widmeten sich den klassischen Disziplinen des Deutschen Sportabzeichens sowie für den Leistungsnachweis der Polizei. Darüber hinaus konnten die Gäste an einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm teilnehmen, angefangen von Mountainbiking bis hin zum innovativen »Slash-Pipe«-Training, bei dem Fitness- und Gymnastikübungen unter Verwendung eines mit Wasser gefüllten Rohres erfolgen. Wussten Sie, dass Slash-Pipes dabei helfen können, die Polizistinnen und Polizisten für den Einsatz fit zu machen? Slash-Pipes sind mit Wasser gefüllte Plexiglasröhren, die mit Haltegriffen versehen sind. Diese Trainingsgeräte unterstützen

aufgrund ihrer speziellen Konstruktion und Beschaffenheit die Stärkung der Muskelgruppen, die zum Beispiel für das Tragen von Einsatzmitteln erforderlich sind.

Anregungen für den Dienstag

Auch für das Wohl der Sportlerinnen und Sportler war mit gesunden Snacks und frischem Obst gesorgt. Sogar das bis dahin trübe Wetter hellte sich pünktlich zu Beginn des gemeinsamen Trainingstags auf. Ausgewipert, frisch gestärkt, mit einem zufriedenen Lächeln im Gesicht und wertvollen Impulsen für den Dienstsport in den eigenen Behörden verließen die Sportlerinnen und Sportler am Mittag das LAFP NRW. Mit neuen Anregungen geht es nun daran, auch den »Sporteinsatz« der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im alltäglichen Dienst anzuregen und zu fördern.

/// *Sevinc Coskuner, LAFP NRW*



Außergewöhnliche Leistungen bei den PLM Leichtathletik

Optimale Wettkampfbedingungen im Dortmunder Stadion »Rote Erde«



Fotos: 4) PSK NRW

Die Frauen starten zum 100m-Sprint. Gold holt sich Klaudia Kaczmarek (PP Duisburg) in 12,87 Sekunden.

92 Teilnehmende aus 35 Behörden gingen am 15. Mai 2017 bei den Polizeilandesmeisterschaften in der Leichtathletik an den Start und erzielten herausragende Erfolge.

Gleich dreimal Gold gab es für Kommissaranwärterin (KAIN) Klaudia Kaczmarek vom Polizeipräsidium (PP) Duisburg. Mit 12,97 Sekunden startete sie im 100-Meter-Sprint durch und ließ die Konkurrenz auch auf der 200-Meter-Strecke mit 26,11 Sekunden hinter sich. Im Weitsprung hatte sie mit 5,92 Metern die Nase weit vorn.

Ehrenpreis des Ministers für beste Gesamtleistung

Polizeikommissar (PK) Marvin Gregor vom Landrat (LR) Gütersloh legte die Latte im Hochsprung mit 1,91 Metern sehr hoch und holte sich damit Gold. Der Zehnkämpfer sprang mit 6,92 Metern im Weitsprung ebenfalls auf den ersten Platz. Die nächsten beiden Goldmedaillen gab es für ihn dann noch im Kugelstoßen mit 11,98 Metern und im Speerwurf mit 57,92 Metern.

Im Rahmen der Siegerehrung überreichte der Leitende Polizeidirektor (LPD) Roland Küpper, Polizeisportbeauftragter des Landes NRW, den Ehrenpreis des Ministers für die beste sportliche Gesamtleistung an Kommissaranwärterin (KAIN) Klaudia Kaczmarek. Bei den Männern wurde Kommissaranwärter (KA) Christopher Motz vom PP Bonn für seine Bestzeit von 22,98 Sekunden beim Sprint auf 200 Meter mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet.

/// Andrea Schaub, PSK NRW



Ann-Kathrin Retschat (PP Bochum) erzielt beim Speerwurf der Frauen 28,64 Meter.

Polzeilandesmeisterschaften im Schießen

Sehenswerte Platzierungen an den Schießständen beim LAFP NRW in Dortmund



Denise Palberg (PP Dortmund) erhält neben ihren Medaillen auch den Ehrenpreis des Ministers für die beste sportliche Gesamtleistung (Bild ganz rechts).

Vom 24. bis 25. Mai fanden in Dortmund die diesjährigen Polzeilandesmeisterschaften im Schießen statt. Der Polzeisportbeauftragte des Landes NRW LPD Roland Küpper eröffnete die Meisterschaften und wünschte den Schützen viel Erfolg auf den Schießständen des Leistungszentrums und des LAFP NRW.

In insgesamt 13 Disziplinen mit der Freien Pistole, der Luft-, Sport- und Dienstpistole und mit dem Gewehr wurden an zwei Tagen nach 127 Starts hervorragende Platzierungen ausgeschossen.

Die Siegerehrung erfolgte am zweiten Tag durch Polizeidirektor (PD) Hubert Luhmann, der als Vertreter der Behörde zusammen mit dem Polzeisportbeauftragten des Landes NRW die Sieger mit Medaillen und Urkunden ehrte.

Im Rahmen der Siegerehrung zeichnete der Leitende Polizeidirektor (LPD) Roland Küpper die Kommissaranwärterin (KAin) Denise Palberg vom Polizeipräsidium (PP) Dortmund für die beste sportliche Gesamtleistung der Damen mit dem Ehrenpreis des Ministers aus.

Als bester Schütze der Meisterschaften erhielt Polizeihauptkommissar (PHK) Ulrich Scheiper (PP Bonn) diese besondere Auszeichnung. */// Andrea Schaub, PSK NRW*

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Landessportseite im IntraPol NRW unter: <http://intrapol.polizei.nrw.de/Seiten/Sport%20und%20Wettkampfsport.aspx>

Spannende Spiele bei den PLM Tischtennis

Die 9. Polzeilandesmeisterschaften im Tischtennis wurden am 25. April 2017 in Oberhausen in der Sporthalle »Am Förderturm« ausgetragen

Nach kurzen Grußworten, unter anderem durch den Polizeipräsidenten (PP) Ingolf Möhring, eröffnete der Leitende Polizeidirektor (LPD) und Vorsitzende des Polzeisportkuratoriums NRW (PSK NRW), Günter Lange, die diesjährigen Meisterschaften.

Die 82 Teilnehmenden aus 13 Behörden kämpften an 14 Tischen in den Disziplinen Damen, Herren, Senioren 40+ und Senioren 50+ im Einzel und im Doppel. Am Ende des Tages standen die zahlreichen Sieger und damit die »Polzeilandesmeister 2017« in den jeweiligen Disziplinen fest.

Polizeikommissarin (PKIN) Rebecca Joecken vom Polizeipräsidium (PP) Mönchengladbach erhielt den Ehrenpreis des Ministers für die beste sportliche Gesamtleistung der Damen. LPD Günter Lange überreichte den Preis bei den Herren an Polizeikommissar (PK) Kevin Nurkowski (PP Duisburg). */// Andrea Schaub, PSK NRW*



Superstars des Musicals – Hollywood Dreams Live 2017

Die »Streife« verlost je 2 x 2 Freikarten pro Termin



Hollywood – das ist der Inbegriff für großes Kino, Glanz und Glamour, Stars und Sternchen. Die Produktion »Hollywood Dreams« nimmt die Zuschauer mit auf eine musikalische Reise durch die Filmgeschichte.

Fünf bekannte Musicalstars präsentieren die schönsten Songs aus bekannten Hollywoodfilmen. Alexander Klaws, Pia Douwes, Andreas Bieber, Mark Seibert und Sabrina Weckerlin gehören zu den Besten ihres Fachs. Alexander Klaws gewann zu Beginn seiner Karriere die Castingshow »Deutschland sucht den Superstar«. Danach war er als Alfred im Musical »Tanz der Vampire« zu sehen und überzeugte das Publikum in der Hauptrolle des Musicals »Tarzan«, für die er von Phil Collins persönlich ausgewählt wurde. Pia Douwes hat es nicht nur in Europa zu Starruhm gebracht, sondern auch am Broadway und dem Londoner West End. Mit ihrer Interpretation der Rolle der »Elisabeth« wurde sie zum begnadeten Musicalstar. Es folgten weitere Auftritte in »Cabaret«, »Cats«, »Chicago«, »Les Misérables«, »Rebecca«, »Monty Python's Spamalot« und nicht zuletzt als Stummfilmstar Norma Desmond in »Sunset Boulevard«. Andreas Bieber trat beispielsweise in der Rolle des Fred Hofmann in »Ich war noch niemals in New York« auf. Der Musicalstar Mark Seibert verkörperte die Rolle des rebellischen Galileo in »We Will Rock You« und war als strenger Erzbischof Colloredo in »Mozart!« zu sehen. Die Musical-Darstellerin Sabrina Weckerlin war unter anderem Lead-Sängerin bei der Europapremiere von »Dirty Dancing« und überzeugte als Kala in »Tarzan«.

In dieser einzigartigen Show stehen die Künstler nun gemeinsam auf der Bühne und erwecken die Legenden des Films für das Publikum zum Leben. Dabei machen sie am 27. September 2017 Halt im Capitol Theater in Düsseldorf und werden am 29. September in der Mercatorhalle in Duisburg auftreten.

Um an der Verlosung der Freikarten im Rahmen unseres Kreuzworträtsels teilzunehmen, müssen Sie nur das richtige Lösungswort auf einer ausreichend frankierten Postkarte oder per E-Mail bis zum 25. August 2017 einsenden an:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Redaktion Streife, Friedrichstraße 62-80, 40217 Düsseldorf, E-Mail: streife@mik.nrw.de
Bitte der Redaktion: Bei E-Mails im Betreff nur PREISRÄTSEL eintragen und grundsätzlich die vollständige Privatadresse angeben. Danke!

Der Gewinner / die Gewinner werden durch Losverfahren durch das Redaktionsteam ermittelt. Der Gewinner / die Gewinner werden auf dem Postweg benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zur Teilnahme am Gewinnspiel eingesandte Daten werden vier Monate nach Einsendeschluss gelöscht.

Sie erhalten 8 Euro Rabatt auf den Ticketpreis bei Nennung des Kennwortes »Vorteile« unter: 0211.274000

begeistert	Auswanderer	Querstange a. Segelmast	Regenwasserbehälter	Fruchtbrei	Brennelemente-Transportbehälter	Platz, Ort, Stelle
↓	↓	↓	↻ 4		↓	
Kolbenge treide	→	↻ 5		Buch im Alten Testament		Stadtteil der Hptst. Ungarns
Christusmonogramm	→			Zitterpappel	→	
erprobt	→					↻ 1
Personenbeförderungsschein		Zuruf an Zugtiere		Zerlegungsschicht a. Eisen	↻ 3	
↓	↻ 2	↓				
jetzt	→		↻ 6			
Aufgussgetränk	→		si0909-24			

Auflösung des letzten Rätsels
 ■ S ■ ■ ■ D ■ V ■ ■ R ■ ■ ■ G ■ E ■
 ■ K A A ■ I R I S ■ A N A T O M I E ■
 ■ A T H E N ■ R A G T I M E ■
 ■ L E O ■ G L U T ■ I M M E (1-6)
 ■ A M I G O ■ S T R O M E R Mahler

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62–80, 40217 Düsseldorf

Verantwortlich

Dieter Spalink,
Referat Öffentlichkeitsarbeit und
Online-Kommunikation

Redaktion

Ralf Hövelmann und Gordon Wenzek
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion *Streife*
Friedrichstraße 62–80, 40217 Düsseldorf
Tel. (0211) 871-23 66
Fax (0211) 871-23 44

CN-PoINRW 07-221-2366

Internet: www.streife.polizei.nrw.de

E-Mail: streife@mik.nrw.de

ISSN 0585-4202

Schlussredaktion

pressto GmbH, Köln

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe

Marsha Amelung

Michael Bücken

Stephan Bocking, MIK NRW

Sevinc Coskuner, LAFP NRW

Jakob Geiger, 15. BPH

Detlev Heyer, LKA NRW

Friederike Küster, LZPD NRW

Walter Liedtke

Jörg Lukat, MIK NRW

Sebastian Nehring, KPB Siegen-Wittgenstein

Sonja Petrovich, MIK NRW

Reinhold Polaschek, LKA NRW

Jan Schabacker, LZPD NRW

Werner Schiewek, Polizeipfarrer der EKVV

Ernst Seeberger, KPB Oberbergischer Kreis

Grafische Gestaltung und Satz

designiert® Corporate Design, Düsseldorf

www.designiert.de

Druck

jva druck und medien, Geldern

Papier: Maxisilk

Die *Streife* erscheint im Zwei-Monats-Rhythmus
6 mal im Jahr. Beiträge zur Veröffentlichung
können direkt an die Redaktion gesandt werden.
An den abgedruckten Beiträgen behält sich
die *Streife* alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel,
auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe.
Kürzungen von Leserzuschriften behält sich die
Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis.
Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert ein-
gesandt werden, wird keine Haftung übernommen.



Streife wird herausgegeben vom
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes
Nordrhein-Westfalen
www.streife.polizei.nrw.de /// ISSN: 0585-4202



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen